

Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abo 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 341. Morgen-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 25. Juli 1879.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die Monate August und September ergebenst ein.

Der Abonnements-Preis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 3 M. 50 Pf., bei Zustellung ins Haus 4 M. 25 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 4 M. 35 Pf., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

Wochen-Abonnement, durch die Colporteurs frei ins Haus, 50 Pf.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Das neue Gerichtsverfahren.

Mit dem 1. October d. J. tritt für das gesammte Gerichtsverfahren des Deutschen Reiches ein bedeutungsvoller und erfreulicher Wendepunkt ein: von da ab werden die neuen Justizgesetze für den Umgang des ganzen Deutschen Reiches Geltungskraft haben.

Allerdings ist die große nationale Aufgabe, für ganz Deutschland ein einheitliches Recht zu schaffen, noch nicht ganz gelöst, denn die neuen Gesetze beziehen sich nur auf das Verfahren vor Gericht und die Verfassung der Gerichte, und es bleibt immer noch die weitere Aufgabe zu erfüllen, auch das materielle Recht nach einem Guss umzugestalten. Allein auch deren Lösung wird nicht mehr lange auf sich warten lassen, denn die Commission zur Abfassung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches ist inzwischen unablässig mit dessen Bearbeitung beschäftigt gewesen, so dass anzunehmen ist, dass die lange ersehnte und ersehnte deutsche RechtsEinheit in nicht zu langer Zeit zur Wirklichkeit werden wird.

Halten wir uns zunächst an das thatächliche Gebotene, das neue Gerichtsverfahren und die Gerichtsverfassung, so schaffen dieselben für das Rechts- und Verkehrsleben des deutschen Volkes so veränderte Usancen, dass es für jeden Gebildeten, sei er Jurist von Fach oder Laien, und zwar jeden Standes, also für jeden Beamten, wie Landwirt, Kaufmann oder Gewerbetreibenden als Pflicht und Bedürfnis erscheinen muss, sich über die Bedeutung und Tragweite der eintretenden Neugestaltungen zu unterrichten und Kenntnis zu verschaffen. Nicht alle Einzelheiten braucht er zu kennen, aber er wird die wesentlichen Bestimmungen derselben nicht außer Acht lassen dürfen, will er sich vor Nachtheilen schützen und seine Rechte gehörig wahren.

Wir glauben daher im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir in Nachstehendem eine kurze und übersichtliche Erörterung der wesentlichen Bestimmungen des neuen Verfahrens und der neuen Verfassung der Gerichte geben.

An Stelle der bisherigen collegialischen Stadt- resp. Kreisgerichte treten in Zukunft Amts- und Landgerichte.

Die Amtsgerichte werden mit Einzelrichtern besetzt, welche in ihrem Bezirk die ihnen übertragenen Arbeiten selbstständig ausführen. Zu ihrer Thätigkeit gehört insbesondere das Vormundschaftswesen, das Concursverfahren, das Subhastations- und Grundbuchwesen ausschließlich; sodann wird ihnen die Rechtsprechung über alle vermögensrechtlichen Ansprüche, deren Wert 300 Mark nicht übersteigt und soweit solche nicht den Landgerichten vorbehalten wurden — also auch bis auf Höhe jener Summe alle Handels- und Wechselsachen —, ferner, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, über Streitigkeiten:

I. zwischen Miethern und Vermietern von Wohnung- und anderen Räumen wegen Überlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethäuser eingedrungen Sachen;

II. zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, soweit sie nicht durch die Gewerbegerichte entschieden werden;

III. zwischen Reisenden und Wirthen, Fuhrleuten oder Schiffen;

IV. zwischen Auswanderungsagenten und Auswanderern ic. ic.; ferner auch das Aufgebotsverfahren übertragen; endlich sind die Amtsgerichte auch zuständig für die auf die Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der Musterregister und der Schiffsregister bezüglichen Geschäfte, sowie für die in dem Handelsgesetzbuch und in den Einführungsgesetzen zu demselben, sowie im Gesetz vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, den Gerichten zugewiesenen, von den deutschen Prozeßordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten.

Die Landgerichte dagegen sind mit allen vermögensrechtlichen Ansprüchen über 300 M., sowie ohne Rücksicht auf den Streitwert mit allen Rechtsfragen betraut, welche im Wesentlichen Ansprüche der Beamten an den Staat oder dritter Personen aus Verschuldung der Beamten oder Ansprüche des Staates an diese betreffen.

Der wesentlichste Unterschied beschränkt in diesem Punkte sich also darauf, dass das sogenannte Bagatellobjekt von 150 auf 300 M. erhöht und dass eine ganze Reihe von Rechtsstreitigkeiten ausschließlich den Einzelrichtern überwiesen ist. Dies sind meistens solche, deren schnelle Erledigung geboten erscheint, in denen es ferner unthunlich ist, erst entfernt gelegene Gerichtsorte aufzusuchen, welche überdies juridisch nicht derartig zugespielt sind, dass sie durch Rechtsverständige bearbeitet werden müssen, vielmehr, weil sie meist thatächliche Unterlagen und weniger rechtliche Voraussetzungen haben, besser von dem der Sache Nahestehenden, als von einem Sachverwalter geführt werden können. Grund dafür bietet der Umstand, dass vor dem Amtsgericht die Partei sich selbst vertreten darf, während sie vor dem Landgericht durch rechtsverständige Advocaten oder Anwälte ihre Streitfragen zum Ausdruck bringen müssen.

Ist hierin gegen die bisherige eine veränderte Zuständigkeit der Einzel- und der Collegial-Gerichte geschaffen, so ist ferner unterscheidbar der Gang des Verfahrens nach altem und nach neuem Rechte. Bisher war die Klage an das Gericht einzureichen. Der Richter prüfte deren thatächliche und rechtliche Begründung; fand er in derselben etwas zu bemängeln, so ließ er die Klage durch den Kläger ergänzen oder wies sie einfach durch Verfügung zurück. Bestand die Partei dennoch auf Einleitung in der bemängelten Form, so musste diese zwar erfolgen, dagegen fand es die Partei in den meisten Fällen gerathener, den gerügten Mängeln abzuheben, als sich der Abweisung „in der angebrachten Art“ auszusezen. Von der Einleitung bis zur Beendigung des Rechtsstreites behielt der Richter die Leitung der Sache in seiner Hand. Er hatte die Parteien über die gegenseitigen Anführungen zu hören, die Sache zu instruieren, die Beweise

zu erheben, die Ladung der Parteien, der Sachverständigen und die Behandlung der Entscheidungen zu veranlassen. Anders gestaltet sich dies in Zukunft. Die Partei beantragt unter Angabe des Klagegrundes selbst oder durch einen Anwalt die Anberaumung des Termins; der Richter prüft nur die Zuständigkeitfrage und festigt den Termin fest; demnächst vermittelt die Partei durch den Gerichtsvollzieher die Zustellung der Schriftsätze und nach deren Austausch wird im Verhandlungstermin die Sache vorgetragen und entschieden. Bei der Entscheidung dürfen nur diejenigen Umstände Berücksichtigung finden, welche im Termin mündlich vorgetragen werden, so dass ein oberflächlicher Vortrag des Anwaltes den Parteien ihr an sich wohl begründetes Recht wesentlich schmälern kann. Sehr bedeutungsvoll ist die Neuerung, dass auch über die dem erforderlichen Richter erforderlichen Beweisfragen ein Zwischenkenntnis gefällt wird, welches mithin an Stelle des bisherigen Beweisschlusses tritt. Dieser Neuerung gebührt der Vorzug, dass der Richter von vornherein sich über die Beweisfragen schlüssig machen muss und die Beweisgründe für Ablehnung angebotener oder Erhebung als unwichtig bezeichnete Beweise anzugeben hat, während es gegenwärtig nicht selten vorkommt, dass ein weitläufiger, zeitraubender und kostspieliger Beweis erhoben wurde, um im Ergebnisse schließlich als unerheblich übergangen oder als für die Entscheidung einflusslos bezeichnet zu werden, oder dass umgekehrt, je nach dem Wechsel des Referenten, in jedem neuen Verhandlungstermin eine neue veränderte Beweiserhebung beschlossen und die einander widersprechenden Beweisfragen erörtert wurden. Andererseits wird es allerdings auch wohl vorkommen können, dass durch ein solches Zwischenkenntnis das Erkenntnis in der Hauptsache ungebührlich verzögert wird. Der Umstand, dass in dem Beweiskenntnis ausgeführt wird, welche Folgen von dem Ausschlag der einen oder anderen Beweisfrage abhängig gemacht werden, gestattet den Angriff derselben durch Berufung. Auf diese Weise wird ermöglicht, die ganze Beweisfrage für die Verhandlung im ersten Rechtszuge vollständig zu erschöpfen.

Die Anfechtung der Erkenntnis des Amtsrichters in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erfolgt vor dem großen Senate des Landesgerichts, als Berufungs- und Beschwerde-Instanz, während die landgerichtlichen Entscheidungen dem Oberlandesgerichte, als der Berufungs-Instanz, in allen Rechtsstreitigkeiten gegen die Urtheile der Landgerichte und über die Beschwerde gegen sonstige landgerichtliche Entscheidungen vorzulegen sind. Als höchster deutscher Gerichtshof entscheidet das Reichsgericht zu Leipzig endgültig die Rechtsstreitigkeiten und tritt an die Stelle der gegenwärtigen höchsten Gerichtshöfe der deutschen Einzelstaaten. Das Reichs-Oberhandelsgericht in Leipzig wird aufgehoben. Besondere Senate für Handelsachen werden weder bei den Oberlandesgerichten noch beim Reichsgericht gebildet. Neben demselben ist als höchster Gerichtshof für Beschwerdesachen, welche nicht die richterliche Entscheidung in Prozessen beeinflussen, für Preußen das Oberlandesgericht in Berlin bestellt, welches für das ganze Staatsgebiet in Vormundschafts-, Grundbuchs-, Subhastations-, Nachlass-ic. Sachen, sowohl in Angelegenheiten der Gerichtsverfassung als höchste Berufungs-Instanz gilt. Dasselbe wird demgemäß die nicht prozessualischen Streitsachen des materiellen Rechts, sowie den Gang des Verfahrens, die das Verhalten und Vorgehen der richterlichen Beamten betreffenden Beschwerden und somit gemischaften die im Th. II und III der preußischen Gerichts-Ordnung aufgeführten Angelegenheiten erledigen, da durch die Civilprozeß-Ordnung nur Th. I derselben berührt resp. beseitigt wird.

Aufer den gedachten ordentlichen sind noch als außerordentliche Gerichte beibehalten: die Verwaltungsgerichte, die auf Staatsverträge beruhenden Rheinschiffahrts- und Elbzollgerichte, die schon in Württemberg und Baden mit Nutzen eingeführten Gemeinde-Gerichte, sowie die dem französischen Rechte entlehnten und in der preußischen Rheinprovinz bereits eingeführten Gewerbegegerichte, und in beschränktem Maße bleibt auch ein Comptenzgerichtshof zur Entscheidung von Comptenz-Conflicten bestehen — für Preußen Gesetz vom 8. April 1847 (G.-S. S. 170) und 13. Februar 1854 (G.-S. S. 86). Die Rheinschiffahrtsgesetze sind für Preußen eingesoet durch die Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 (G.-S. S. 73), revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17. October 1868 (G.-S. S. 814), und das preußische Gesetz vom 7. März 1870, betreffend die Rheinschiffahrtsgerichte (G.-S. S. 177); die Elbzollgerichte beruhen auf der Elbschiffahrts-Akte vom 23. Juni 1821 (G.-S. S. 1822 S. 20) und der Additional-Akte vom 13. April 1844 (G.-S. S. 468), Gesetz vom 11. Juni 1870 (B.-G.-Bl. S. 416) und der Uebereinkunft vom 4. April 1863, Anl. B. § 5 (G.-S. S. 410).

Reichsgesetzlich sind als besondere Gerichte im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten noch bestellt s. B. Militär-Gerichte, Consular-Gerichte (außerhalb des Reichsgebietes). Bundesstaatlich können jene außerordentlichen Gerichte eingeführt werden, wird aber von dieser Befugnis kein Gebrauch gemacht, so gehören die Streitsachen vor die ordentlichen Gerichte.

Ganz neu erscheint das Mahnverfahren. Der tägliche Verkehr ruft eine Menge von Ansprüchen hervor, welche lediglich aus dem Grunde vor die Gerichte gelangen, weil der Schuldner aus Sammeligkeit, Nachlässigkeit oder wegen Mangels bereiter Zahlmittel eine unrechte und deshalb der richterlichen Feststellung an sich gar nicht bedürftende Forderung nicht berichtigt. In solchen Fällen, welche, wie Erfahrung lehrt, von allen die Gerichte beschäftigenden Prozeduren weitauß die zahlreichsten sind, liegt ein eigentliches Rechtsstreit nicht vor, sondern handelt es sich lediglich darum, den säumigen Schuldner durch Aufrufung der staatlichen Organe zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwangsläufig anzuhalten. Die neue Civilprozeß-Ordnung hat daher, um dem Gläubiger da, wo voranzusehen, dass ein Widerspruch gegen die Klage nicht werde erhoben werden, zur schnelleren Erfriedigung seiner Ansprüche zu verhelfen, als dies im gewöhnlichen Prozeßverfahren zu erreichen, und zur Vermeidung unnötiger Prozeßkosten dieses besonders einfache Mahnverfahren eingeführt; eine Procedur, deren sich der Gläubiger zweckmäßig in allen den Fällen bedienen wird, in denen er Grund zur Annahme hat, dass der Schuldner der Klage Einwendungen nicht entgegensehen werde; ausschließlich zuständig für das Mahnverfahren, und zwar ohne jede Rücksicht auf die Höhe der Forderung, ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz hat.

Die Straffälle werden von Schöffengerichten, Strafkammern und Schwurgerichten entschieden; dabei sind nur die ersten für Übertretungen und Vergehen eingesetzte Gerichtshöfe neu. Ein solches Schöffengericht setzt sich zusammen aus dem Amtsrichter und den aus der Bürgerschaft zugezogenen Schöffen; ihm fallen insbesondere Injurien-, Diebstähle, Unterschlagungen, Hohleren zu, deren Gegenstand nicht über 25 Mark beträgt.

Die Vollstreckung der richterlichen Entscheidungen wird fortan nicht mehr durch die Gerichte, sondern durch Gerichtsvollzieher besorgt. Demgemäß hat die Partei sich ein Attest der Vollstreckbarkeit ihrer Forderung zu beschaffen. Im Besitz desselben hat sie in ähnlicher Weise, wie heut zu Tage bei der „Offenen Orde“, mit Hilfe des Gerichtsvollziehers ihren Anspruch einzutreiben.

Schließlich können wir nicht umhin, noch der Behandlung der Fundsachen Erwähnung zu thun, welche nach der neuen Prozeß-Ordnung eine wesentliche Umwandlung erfährt. Die Kenntnis derselben ist von um so grösserer und allgemeinerer Wichtigkeit, als sie gegenüber dem bisherigen Verfahren in den meisten Gesetzesgebungen um vieles einfacher erscheint und sowohl den Finder als den Verlierer angeht. Darnach erhält, wer gegenwärtig in Preußen beispielsweise 1000 M. findet, ohne dass später der Verlierer ermittelt wird, nur 650 M., während 350 M. der Ortsarmenkasse zufallen, wodagegen nach dem 1. October 1879 1000 M. findet, erhält den unverkürzten Betrag von 1000 M. Von da ab sind die §§ 23 und 60, Th. I. Tit. 9 des Preuß. Allg. Land-Rechts aufgehoben, welche den gerichtlichen Gewahrsam der gefundenen Sache anordnen. Die Ablesung der gefundenen Sache an das Gericht findet nämlich nicht mehr statt und erfolgt auch nicht mehr wie bisher ein Zuschlag an den Finder, bei Werten über 300 M. an den Finder und die Ortsarmenkasse. Der Finder hat künftig die gefundenen Sachen selbst aufzubewahren, wobei ihm jedoch freisteh auf Grund der Hinterlegungs-Ordnung die Fundsachen an das Hinterlegungsamt abzuliefern. Nach den Vorschriften der §§ 823 ff. der Civil-Prozeß-Ordnung kann übrigens der Finder ein Aufgebot beim Amtsrichter beantragen; nach Ablauf der Aufgebotsfrist wird dann dahin erkannt, dass dem unbekannten Verlierer oder Eigentümer nur der Anspruch auf Herausgabe des durch den Fund erlangten und zur Zeit der Erhebung des Anspruchs noch vorhandenen Vorheils vorbehalten, jedes weitere Recht derselben aber ausgeschlossen bleibt. Durch dieses Ausschlussurtheil wird der Finder vollkommen verfügbare berechtigt, weil gegen dasselbe weder Einspruch noch Berufung stattfindet und es mit der Verkündung rechtskräftig wird. Ob übrigens eine Fundsache vor dem Ausschlussurtheil zu verkaufen sei, hat der Amtsrichter auf Antrag zu bestimmen. Dies die vornehmlichsten Grundprinzipien des neuen Gerichtsverfahrens, soweit sie nicht allein dem Juristen vom Fach, sondern auch dem Laien jeden Standes, wenn er in die Lage kommt, künftig vor Gericht als Partei auftreten zu müssen, von Interesse sein werden.

Breslau, 24. Juli.

Die heutige „Prov.-Corresp.“ bringt einen Artikel über die Demission des beiden Minister Friedenthal und Falk und sagt über den letzteren: „Es wäre nicht an der Zeit und würde auch den patriotischen Gesichtspunkten, welchen der Minister Falk selbst bei der Einreichung seines Entlassungsgesuchs gefolgt ist, nicht entsprechen, durch ein Zurückgehen auf die einzelnen Acte der Kirchengesetzgebung in den letzten sieben Jahren die Wunden zu erneuern, an deren Heilung jetzt von den beteiligten Seiten mit der Hoffnung auf Erfolg gearbeitet wird.“ Das offizielle Blatt zeigt dann weiter, dass Falk mit Bismarck über die kirchenpolitischen Streitpunkte stets einig gewesen sei, und schließt dann den Artikel mit folgenden Worten:

Als jedoch die Möglichkeit ernster Friedensverhandlungen näher zu treten scheint, gab der Minister Falk ungeachtet jenes sachlichen Einverständnisses immer mehr der persönlichen Erwägung und dem Zweifel Raum, ob nach den siebenjährigen heissen Kämpfen, in welchen seine Person stets im Vordergrunde der staatlichen Action gestanden hatte und deshalb auch der Mittelpunkt aller Angriffe war, er gerade im Stande sein werde, auch das Friedenswerk persönlich zu fördern.

Dieser Zweifel vor Allem hat den Entschluss des Ministerreisen lassen, jetzt aus dem Amte zu scheiden. Wohl mögen noch andere Erwägungen mit Bezug auf die manniagischen Schwierigkeiten und Meinungskämpfe auf anderen kirchenpolitischen Gebieten, auch in Bezug der evangelischen Kirche, dabei mitgewirkt haben, aber der Minister selbst hat bei der Begründung seines Wunsches vornehmlich jene Seite hergehoben, und seine Entschließung ungeachtet der erneuten Feststellung seines grundsätzlichen Einverständnisses mit der kirchlichen Politik des Kanzlers aufrecht erhalten.

Das Ganze sieht nicht so aus, als stände eine Aufhebung der Maßregeln und eine Unterwerfung des Staates unter die Kirche, wie sie die Organe des Centrum wünschen, in Aussicht.

Auch über die Ersatzwahl in Breslau spricht sich die „Prov.-Corr.“ aus und stimmt unserer gleich am Tage nach der Wahl ausgesprochenen Ansicht vollständig bei, indem sie schreibt: „Es springt in die Augen, dass eine grosse Zahl der am 8. Juli für Hager abgegebenen Stimmen am 18. auf den Socialdemokraten übergegangen sein müsste, da das Wahlsen der Stimmen für denselben aus dem alleinigen Hinzutritt ganz neuer Elemente nicht wohl zu erklären ist.“ Schließlich zieht das offizielle Blatt aus der Breslauer Wahl die Lehre, „dass der Socialdemokratie gegenüber, welche immer vollständiger der Sammpunkt aller mit keiner Gesellschaftsordnung zu versöhnen den Elementen wird, nach wie vor die nachdrücklichste Unterstützung der Regierung durch alle staatsverhaltenden Elementen geboten ist.“ Ganz einverstanden; dann aber gehören die Centrums-Wähler in Breslau, welche dem Socialdemokraten ihre Stimme gegeben haben, nicht zu den „staatsverhaltenden Elementen.“ Das wussten wir allerdings schon längst — doch immerhin ist die Mahnung sehr beherzigenswerte, insoweit sie von dem Organ einer Regierung ausgeht, welche sich auf eine parlamentarische Majorität stützt, deren eine Hälfte, die ultramontane, den Socialdemokraten directen Beifall leistet.

Die Uebergabe der für die Unterbringung des Reichsgerichts in Leipzig umgewandelten Georghalle an die Reichs-Justiz-Verwaltung hat noch nicht stattgefunden. Es sind nämlich inzwischen noch mehrere bauliche Veränderungen vorgenommen worden, so namentlich auf Wunsch des Präsidenten Simson an der Präsidial-Wohnung. Die eigentlichen Gerichtsräume stehen schon seit einiger Zeit fertig. Über die Gründungsfeierlichkeiten sind bestimmte Anordnungen noch nicht getroffen. Doch verlaufen

daß die Justizminister der größeren deutschen Bundesstaaten sich zur feierlichen Eröffnung des Reichsgerichts nach Leipzig begeben werden.

In Österreich sind die Czechen sehr unzufrieden mit der Ausgleichs-Aktion des Grafen Taaffe. Sie scheinen nach den Compromis-Versuchen des Ministers des Innern eine staatsrechtliche That erwartet zu haben, welche ihren Wünschen entsprechen würde. Die „Politit“ äußert sich, man müsse glauben, daß „der Graf Taaffe in seinen Entschließungen noch immer schwankt“, und sagt dann weiter: „Wie können wir eine Überschreitung für uns günstiger Zielle erblicken, wo alle jene Männer noch am Ruder sind, die seiner Zeit die feindseligen Worte ausgesprochen haben, sie seien stolz darauf, mit den Czechen nicht unterhandelt zu haben? Ein neues Cabinet Taaffe also, zusammengesetzt aus Männern, denen keine solche politische Tropäen anhängen und von denen bekannt oder anzunehmen ist, daß sie allen Bölkern ein gleiches Wohlwollen entgegenbringen und ernstlich bemüht sein werden, jenes Unrecht zu beseitigen, das Andere vor ihnen begangen, würde das Horoskop für die nächste Zukunft ungleich weniger getrübt erscheinen lassen, weil ein greifbares Resultat der politischen Wendung vorliegen würde.“

Der Bichy-Scandal wird in Ungarn zu einer politischen Frage ersten Ranges. Die Opposition will die Sache nicht ruhen lassen, da es sich herausstellt, daß Bichy-Terraris der Hauptsaifeur war, der von reichen Handelsleuten gegen Orden und Adelsstand-Erhebungen große Summen Geldes beschaffte.

Der „Pesti Naplo“ macht folgende Mittheilung: „Als Asboth's erste Erklärung erschien, empfahl Victor Bichy selbst nicht die Abdankung, aber seine Sußpension für die Zeit, bis er seine Angelegenheiten in Ordnung gebracht. Koloman Tisza gab dem Grafen Bichy diejen Urlaub nicht; im Gegentheile, er versicherte ihm, daß er seine Person nicht fallen lassen werde. Ministerpräsident Koloman Tisza hat sich also solidarisch gemacht mit dem Grafen Victor Bichy, als er bereits wußte, was für ein Mensch dieser ist.“ Die ungarische Regierung, bemerkte selbst das halböffentliche Wiener „Fremdenblatt“, dürfte jedenfalls zu der Einsicht gelangen, daß etwas in dieser Frage geschehen müsse, ob es nun Prozeß oder Ehrengericht heiße. Entweder kann sich Graf Bichy rechtssicher, dann möge er es so bald als möglich thun, oder er kann es nicht, dann möge man ihn ohne Bögern aus dem Staatsdienste entlassen.

Es verlautet jetzt, daß der Reichsfinanzminister Baron Hofmann demnächst in Begleitung des General-Consuls Wassiljew eine Inspectionsreise nach Bosnien unternehmen werde. Hofrat Röth, welcher der Landes-Regierung in Serajewo zur Leitung der Civil-Verwaltung zugethieilt war, wurde über sein Ansuchen dieser Stellung enthoben. Diese Vorgänge stehen vermutlich im Zusammenhang mit der bedenklichen Gährung, die in Bosnien und der Herzegowina zu Tage tritt, über welche die widersprechendsten Gerüchte laufen. Im Gegenzug zu den offiziösen Beschwichtigungen versichern die Berichterstatter der ungarischen Blätter, namentlich des „Pester Lloyd“, daß dort der Ausbruch von ernsten Unruhen zu erwarten sei. Der offiziösen Lesart zufolge, soll sich die mohamedanische Bevölkerung immer mehr und mehr an die neue Ordnung der Dinge gewöhnen und bei vielen Gelegenheiten ihre Abhängigkeit an die neuen Verwaltungs-Organe an den Tag gelegt haben. Nach der anderen Lesart hingegen, sei in den besetzten Provinzen eine geheime Bewegung im Zuge. Aufstände sollen vorbereitet werden; eine revolutionäre Propaganda wäre thätig und spinne ihr Netz über das Land aus; die Mohamedaner wenden sich an den Sultan, um Abhilfe zu erwirken gegen die angebliche Bedrückung, das Nämberwesen greift um sich und fordert die ganze Thätigkeit der Garnisonen heraus u. s. w. „In Wien, schreibt der „Pester Lloyd“, ist man der Ansicht, daß die Bewegung gegen die gegenwärtige Regierung in den besetzten Provinzen in Konstantinopel ihren Sitz habe und daß sie dort zunächst von jenen Flüchtlingen betrieben werde, welche Bosnien beim Einmarsche der österreichischen Truppen verlassen mussten, daß Land seither nicht mehr betreten haben.“ „Pesti Naplo“ bringt diese heunrhügenden Nachrichten aus Bosnien mit den angeblichen militärischen Vorlehrungen in Verbindung, die, wie „Naplo“ behauptet, in aller Eile betrieben werden und sich auf die Mobilisierung der Truppen beziehen. Das Blatt führt auch die einzelnen Vorlehrungen an, die ziemlich glaubwürdig klingen. — Nach anderen Blättern gewinnt es den Anschein, als ob man hart vor dem Beginn der Occupation des Sandzakas von Novibazar stünde.

Die Mittheilungen über den Verlauf der Großveziers-Krisis in Konstantinopel ließen noch immer sehr spärlich. Nach einer Meldung des „Neuternen Bureau“ hätte der Sultan erklärt, er werde auch den zweiten Theil von Kheireddin Paschas Programm ratificiren, welcher dem Großvezier das Recht verleiht, das Ministerium selber zu ernennen, und jedem Cabinetsmitgliede die Ernennung der Beamten seines Departements überlässt. Gleichzeitig finden sich jedoch in der europäischen Presse zahlreiche Konstan-

tinopeler Correspondenzen, welche Abdul Hamid's Anordnungen jeden über den Tag hinausgehenden Werth absprechen. — Die Nachricht der „Politit“, daß die englische und französische Regierung den Sultan durch eine am Sonntag überreichte energische, identische Note bestimmt hätten, den Botschaftern der beiden bezeichneten Staaten halböffentlicl den Investitur-Ferman Tevfik Paschas bekannt zu geben, scheint dem Wiener „Fremdenblatt“ unrichtig zu sein. Auch meldet man englischen Blättern von in der Regel sehr gut unterrichteter Seite, Karathedory Pascha, der Minister für auswärtige Angelegenheiten, habe bereits am Sonntag den Botschaftern Englands und Frankreichs den kaiserlichen Ferman zugestellt, der Tevfik Pascha in aller Form zum Khedive von Egypten ernenne. Dagegen hat England in jüngster Zeit in einer Richtung eine Pression auf die Entschließungen der Psorte auszuüben gesucht. Wie aus den vorgestern dem englischen Parlamente vorgelegten offiziellen Schriftstücken über die Orientfrage hervorgeht, hat Layard unter dem 27. Juni dem Marquis von Salisbury mitgetheilt, daß er dem türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten häufig persönliche, allein augenscheinlich erfolglose Vorstellungen bezüglich der Wichtigkeit und absoluten Nothwendigkeit der Ernennung der Commissionen zur Organisation der im Berliner Vertrage nicht berührten Gebietetheile gemacht habe. In Folge der türkischen Verschleppungs-Versuche fand es der Botschafter angezeigt, eine Verbal-Note über den Gegenstand an Karathedory Pascha zu richten.

Die russische Constitutionsfrage taucht gleich einer Seeschlange von Zeit zu Zeit in den Blättern auf, um dann rasch und spurlos zu verschwinden. Eine ähnliche Mittheilung der Pariser „Tempo“ scheint jetzt den Anlaß für das halböffentliche Dementi gegeben zu haben, das jetzt in den „Agence général russe“ vorliegt. Es wird darin gesagt:

„Einige ausländische Blätter, darunter auch recht ernste Organe, haben fort, von einer angeblich unter dem Vorsitz Waluieff's stehenden Commission zu sprechen, die den Zweck haben soll, einige Reformen politischen Charakters auszuarbeiten. Wir sind in die Absichten der Regierung nicht eingeweiht (?), doch auf Grund dessen, was uns der gesunde Verstand sagt, und was er auch unseren Collegen sagen muß, glauben wir, daß, bevor man an politische Reformen denkt, es nothwendig sei, auf dem Boden, auf welchem jene ausgeführt werden sollen, die materiellen Hindernisse fortzuholzen, welche von den innlosen Unternehmungen der verbrecherischen Association, die den Zweck hat, alle Grundlagen der sozialen Ordnung zu erschüttern, geschaffen sind. Daran zu gehen, war denn auch die Regierung zuerst gezwungen und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Existenz des Comites, dem die Bearbeitung des für diese Maßregel Nothwendigen unter dem Vorsitz Waluieff's übertragen ist, die ausländischen Blätter irreführt hat. Was das Kommende betrifft, so können wir freilich nichts voraus sagen, doch sind wir fest überzeugt, daß die Regierung des Kaisers Alexander II., welche in Russland den Grund zu einer Aera weiser, progressiv-liberaler Reformen gelegt hat, deren letzter Schritt die unlängst erfolgte Aufhebung der Kopftaxe war, denselben so wohltätigen Weg forschen wird, ohne sich von ihm weder durch das blinde Vorpreisen der Einen, noch durch die unsüberlegte Umgeldung der Anderen abbringen zu lassen.“

Das heißt, die Regierung hat für längere Zeit nichts im Auge, als die Unterdrückung der nihilistischen Propaganda durch Regressiv-Maßregeln. In den letzten Tagen sind auch die in der Warschauer Citadelle befindlichen Nihilisten nach russischen Festungen transportiert worden. Die Verhafteten leisteten Widerstand und es mußte Militair requirirt werden.

Die französische Deputirtenkammer setzt die Verathung des Budgets fort. Die Agone der bonapartistischen Partei fesselt noch immer die Aufmerksamkeit. Wiederbelebungsversuche werden gemacht, wie man voraussagen kann, mit geringem Erfolg. Prinz Jerome Napoleon soll nächster Tage nach England reisen, um der Ex-Kaisermutter einen Condolenzbesuch zu machen. Eine so eben in Paris erschienene Brochure führt den Nachweis, daß der verstorbene Prinz Napoleon einen Staatsstreich vorbereite und den clericalen Absolutismus anstrebe.

Die Beschlusshäufigkeit der italienischen Kammer hat der Session ein vorläufiges Ziel gesetzt. Die Fortsetzung der Verathungen mußte aufgegeben werden. Nach einer Correspondenz der „R. Ztg.“ aus Rom näheren sich die Gruppen Cairoli und Depretis einander wieder. Zwischen beiden wird verhandelt, und das Ministerium denkt sich zu consolidiren, indem es seine Unterstaats-Secretaire hauptsächlich aus den Freunden des Herrn Depretis entnimmt. Hier und da wird sogar behauptet, daß nachträglich noch einige Depretisten ins Ministerium selbst aufgenommen werden sollen, doch das ist unrichtig. Man begnügt sich damit, den geschlagenen Freunden die Posten zweiten Ranges zu geben.

Clericalen Blättern wird aus dem Vatican berichtet, daß im Monate September ein geheimes Consistorium stattfinden werde, in welchem mehrere neue Cardinale, darunter auch der apostolische Nuntius in Wien, Monsignore Jacobini, ernannt werden sollen. Cardinal Hergenröder, Erzbischof des Vaticans, ist sehr franz. gewesen. Sein Zustand hat sich gebessert, doch

scheint es gegenwärtig sehr unwahrscheinlich, daß er mit dem Entwurf einer Verständigung zwischen Deutschland und dem päpstlichen Stuhle trat werden wird.

Die belgische Attentats-Affaire ist noch immer nicht genügend beleuchtet. Aus Brüssel wird der „Republique Française“ bezüglich des Jesuitenpater Nicolai, welcher anlässlich der das Leben des Königs bedrohenden Placate verhaftet wurde, telegraphisch mitgetheilt: „Der Pater Nicolai von der Gesellschaft Jesu ist auf Grund des Gesetzes über die Präventivhaft in Freiheit gesetzt worden. Die Instruction in dieser Angelegenheit dauert fort. Neue Haussuchungen haben stattgefunden. Van Hamme behauptet, daß der Text des Placates, welches Drohungen gegen den König enthält, nach dem Dictate des Pater Nicolai geschrieben worden ist.“

In den Niederlanden haben Transen van de Putte und Cremers, welche vergeblich ein Cabinet zu Stande zu bringen suchten, ihr Mandat in die Hände des Königs zurückgelegt. Den Stein des Anstoßes bildet nach wie vor die Wahlreform.

Deutschland.

Berlin, 23. Juli. [Päpstliche Nuntiatur in Berlin.] Behördliche Zuschriften an den Arbeitgeber-Verein „Concordia“. — Bischof Martin. — Kammer für Handels Sachen.] Ganz positive und unabzweifelbare Mittheilungen, daß Monsignore Masella wirklich in Kissingen angekommen sei, liegen auch heute noch nicht vor, doch wäre wohl ein schnelles Dementi von offizieller Seite zu erwarten gewesen, wenn die Thatsache nicht richtig wäre. Da entsteht denn wieder die Frage, was ist das nächste Endziel der Verhandlungen, die jetzt wie im vorigen Jahre zwischen dem leitenden deutschen Staatsmann und dem offiziellen Vertreter der römischen Curie bei einer deutschen Regierung direct und ohne schriftliche Vermittelung geführt werden? Die von den Ultramontanen geforderte Revision oder gar Aufhebung der Maßregeln kann es nicht sein, denn so sicher ist Fürst Bismarck des Sieges bei den bevorstehenden Landtagswahlen doch nicht, daß er derartige Versprechungen machen könnte. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß es sich um eine Angelegenheit zunächst handelt, bei deren Regelung der Landtag nicht mitzusprechen hat, nämlich um die Bestellung eines päpstlichen Nuntius am Berliner Hofe. Fürst Bismarck hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß er die Ernennung eines solchen ganz gern sehen würde, und was die Curie betrifft, so ist diese ihrerseits davon überzeugt, daß von einer strengen Anwendung der Culturkampfgesetze keine Ried mehr sein kann, wenn erst ein Nuntius in Berlin ist. Der gesuchte modus vivendi wäre mit der bloßen Anwesenheit eines solchen gefunden. Eine andere Frage freilich ist es, ob sich die öffentliche Meinung Preußens und Deutschlands so leicht darin finden würde. — Die Thätigkeit und die Bestrebungen des Vereins „Concordia“, Verein zur Beförderung des Wohles der Arbeiter, werden von Seiten unserer Staatsbehörden in hervorragender Weise anerkannt. Wir sind in den Stand gesetzt, nachstehende zwei in den jüngsten Tagen dem Verein zugegangene Erlasse mitzutheilen. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann, schreibt dem Verein:

„Berlin, den 8. Juli 1879. Ew. Wohlgeborenen sage ich für die Mittheilungen in der am 17. v. M. hier eingegangenen gefälligen Zuschrift vom Juni d. J. über den Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Concordia“, von deren Inhalt ich mit lebhaftem Interesse Kenntniß genommen habe, meinen verbindlichsten Dank. Ihrer Bitte, um Überlassung amtlicher, die Arbeiterfrage betreffenden Drucksachen, soll, soweit dies in jedem einzelnen Falle thunlich erscheinen wird, entsprochen werden.“

Der Präsident des Reichskanzleramts.
gez. Hofmann.“

Das königl. bayerische Staatsministerium, Abtheilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, hat dem Verein die nachfolgende Verfügung zugehen lassen:

München, den 10. Juli 1879. Das königliche Ministerium des Innern, Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, ist gern bereit, dem Verein „Concordia“ die mit Zuschrift vom 30. v. M. erbetene Förderung seiner gemeinnützigen Zwecke nach Thunlichkeit angedeihen zu lassen und hat demgemäß Verfügung getroffen, daß dem Verein der gestellte Bitte entsprechend, die bis jetzt erschienenen und künftig erscheinenden offiziellen Publikationen der lgl. bayerischen Staatsregierung, welche auf die Arbeiterfrage Bezug haben, wie über die Statistik der Bevölkerung, über die Preise der Wohnungs- und Nahrungsmittheilung durch das lgl. statistische Bureau zu gestellt werden. Bezüglich der Mittheilung der Jahresberichte der Fabrikinspectoren behält sich das königl. Staatsministerium des Innern, Abtheilung vor. Ferner wünscht das lgl. Staatsministerium des Innern, Abtheilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, dem Verein Concordia als Mitglied beizutreten, und zwar mit einem Jahresbeitrage von 25 M. gegen kostenfreie Lieferung des Vereinsblattes. Wegen Auszahlung des Betrages

die beiden nächstverwandten Schwarzpapageien, weil sie viel weniger begabte Sprecher und auch schlicht gefärbt sind. Besonders als Schmuckvögel, aber auch als Sprecher zugleich haben die sechs eingeführten Edelpapageien Werth, von denen der große grüne und der große rote fast als alltägliche Erscheinungen, dagegen Linné's, Westermann's, Müller's und der schwarzhüttige als sehr seltene gelten müssen. Ihre Preise wechseln zwischen 60—120 Mark für den Kopf.

Unter der volksthümlichen Bezeichnung Amazona fassst man eine Anzahl der gelehrtsten und beliebtesten kurzschwänzigen Papageien aus Südamerika zusammen, welche in dieser doppelten Hinsicht dem Tako am nächsten stehen und wissenschaftlich zu den Kurzflüglern gehören. Wenn sie roh, also frisch eingeführt sind, wechseln ihre Preise zwischen 15—60 Mark für den Kopf, und gute Sprecher unter ihnen bezahlt man mit 300 Mark und darüber. Die gemeinsten im Handel, zugleich aber auch die geschäftigsten sind die blaustirnige oder eigenliche Amazona, der doppelte Gelbkopf, kleine Gelbkopf, die weißköpfige, Rothörnige, gelbnackige, Tuti-, Tui-, Tuiparasitische, sowie noch eine beträchtliche Anzahl viel seltener eingeschüchtert. Auch ihre Preise sind außerordentlich verschieden und wechseln von 12—18 bis 120 Mark und darüber für das Paar; selbst die einzelnen Sprecher, z. B. ein großer Alexander-papagei, werden mit 100—150 Mark bezahlt.

Die Araras dürfen kaum als Stubenvögel mitgezählt werden. Man findet wohl hier und da einen solchen großen Vogel auf dem Ständer im Vorrzimmer, selbst im Salon, allein hauptsächlich doch nur in den Zoologischen Gärten und ähnlichen Naturanstalten. Die einzeführten zehn Arten sämlich zeitweise, wenn auch niemals häufig im Handel. Am kostbarsten sind der große hyazinthblaue und der meerblaue Arara, deren Preis wohl auf 6—750 Mark für den Einzelnen steht. Vorzugsweise interessant ist der den eigentlichen Araras sehr nahe verwandte Langschnabel- oder Brillensittich, der ebenfalls selten, schön und absonderlich zugleich erscheint.

Die kurzschwänzigen oder Papageien im engern Sinne, in deren Reihen die Liebhabeire ihre wertvollsten Vögel vor sich hat, stehen wiederum in großer Mannigfaltigkeit, allein in seinem sehr großen Reichthum vor uns, denn es werden ihrer im Ganzen nur 42 Arten eingeführt. Die ersten derselben, die sogenannten Sprecher, der Graupapagei und seine nächsten Verwandten, dann die Edelpapageien und schließlich die Amazonen bilden die erste Gruppe der Kurzschwänze. Hoch oben an unter ihnen steht der schon erwähnte Graupapagei oder Tako aus Afrika, der als roher, frisch eingeführter Vogel zu einem Preise von 24—30 Mark und als tüchtiger Sprecher bis 300 Mark und darüber verkauft wird. Geringerer Werth haben

dies auch fast alle übrigen Papageien überhaupt ihun. Der sogenannte inseparable aus Afrika ist bis jetzt noch nicht mit Glück in der Gefangenschaft gezüchtet worden, und der Blaufops, ebenfalls aus dem leichten Welttheil, erscheint für derartige Versuche noch viel zu selten. Die drei gewöhnlichen preisen zwischen 18—30 Mark und die beiden anderen wohl 100—180 Mark für das Pärchen.

In nahezu 20 Arten kommen die Kakadus in den Handel und etwa 10 Arten ziemlich regelmäßig. Sie sind sämlich nur insofern als Stubenvögel zu betrachten, als man einen einzelnen als Sprecher auf einem Ständer oder im Schmuckfass im Salon hält; so den großen und kleinen gelbgehäubten, rothgehäubten, Inka-, rosenrothen, orangehäubigen, weißhäubigen und Nasenakadu, deren Preise zwischen 30—60 Mark für den Kopf wechseln; die seltenen und kostbaren, wie Dukorps', Goffin's, Triton-, rothzügeliger, blauäugiger, Philippinen-, westaustralischer Nasen-, namentlich aber der prachtvolle rothäufige Helm- und die beiden schwarzen Kakadus sind fast nur in den Zoologischen Gärten, und die drei letzten auch dort nur selten zu finden.

Hinsichtlich der Farbenpracht gehören die Pinselfüßlingerpapageien oder Loris zu dem herrlichsten Schmuckfleder. Dennoch hat von den nahezu 20 eingeführten Arten eigentlich nur eine einzige eine besondere Bedeutung für die Liebhabeire. Dies ist der Lori von den blauen Bergen, auch Berglori genannt, ein staunenswerth farbenreicher Vogel, welcher sich nicht allein vortrefflich in der Gefangenschaft erhalten läßt, sondern auch bereits vielfach in den Vogelstuben gezüchtet wird. Sein Preis beträgt zwischen 60—90 Mark für das Paar. Die nächsten Verwandten, der rothbrüstige, gelbgeschwerte, Moschus-, Schmuck- und Lori mit rosenrotem Gesicht sind sämlich im Handel überaus selten, stehen entsprechend hoch im Preise, zwischen 90—180 Mark für das Paar, und haben bis jetzt leider erst wenig Gelegenheit zur ausreichenden Beobachtung gegeben. Ein Paar staunenswerth farbenreicher und schöner rothgesichtiger Loris befindet sich im Besitz des Prinzen Ferdinand von Coburg und ein solches hatte auch die Frau Prinzessin von Croix, ein drittes besaß ich. In der zweiten Gruppe, mit kurzen Schwänzen, hat man die Erfahrung gemacht, daß einzelne allerliebst sprechen lernen und wahrscheinlich würde das bei allen der Fall sein, wenn es gelingen sollte, diese hellen Vögel durch angemessene Versiegung für die Dauer am Leben zu erhalten. Die Frau Prinzessin Karl von Preußen hatte einen schwarzäugigen Lori, welcher mehrere Säze sprach und für den Preis von 300 Mark angekauft war; roh oder frisch eingeführt kostet

von 25 M. an den Secretär des Vereins ist Verfügung an die lgl. Centralstaatskasse ergangen.

Bayerisches Staatsministerium des Innern,
Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.

Pfeiffer."

Wie schon früher auf einen ähnlichen Erlass dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe, so sind nunmehr auch dem Präsidenten des Reichskanzleramts und dem kgl. bayerischen Staatsminister Dankesbriefe seitens des Vereins zugegangen und soll insbesondere der an das bayerische Ministerium gerichtete Dankesbrief in warmen Worten abgefasst sein. — Wenn die ultramontanen Blätter den letzten Aufenthaltsort des Bischofs Conrad Martin gewusst haben, so haben sie ihn doch aus irgend welchen Gründen nicht nennen wollen, so daß man aus dem Schweigen über diesen Punkt schon beinahe hätte den Schluss ziehen können, der Bischof wäre auf einer der heimlichen Reisen, die er doch wohl in den letzten Jahren dann und wann nach seiner früheren Diözese unternommen, auf deutschem Boden von einem plötzlichen Tode ereilt worden. Dem scheint jedoch nicht so, denn von anderer Seite erfährt man, daß der Prälat in dem belgischen Dorfe Mont Saint Guibert (bei Nivelles in der Provinz Brabant) gestorben ist. Er lebte dort seit einigen Jahren, seitdem er auf Wunsch der niederländischen Regierung Katwijk, wo er bei einem ultramontanen holländischen Grafen ein Unterkommen gefunden, hatte verlassen müssen. Uebrigens bringt die „Köln. Ztg.“ in einem Leitartikel eine Würdigung des Verstorbenen, die von der genauesten Kenntnis des Lebens- und Bildungsganges dieses hartnäckigen Streiters für die römische Suprematie zeugt und wohl auf einen der tüchtigsten altkatholischen Professoren der Theologie in Bonn als Verfasser zurückweist. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz. — Das der preußische Justizminister so gar keine Neigung bezeigt, in Beziirken, wo es nicht schon bisher Handelsgerichte gab, bei den Landgerichten besondere Kammer für Handelsachen zu errichten, hat im Handelsstande selbst nicht gerade Befriedigung hervorgerufen. So klagt die Handelskammer von Kassel in ihrem eben die Presse verlassenden Jahresbericht für das Jahr 1878: „Die Kammer muß bedauern, daß die neue Gerichtsorganisation unserem Platz eine Kammer für Handelsachen nicht bringt, da das Bedürfnis nach einer solchen vorliegt. Wir sind überzeugt, daß sich zu Gerichts-Ämtern geeignete Kräfte unter den bestesten Kaufleuten finden würden, und daß die Kammer sowohl Amtsgerichten als Landgerichten ein gutes Theil Arbeit abnehmen, die zeitraubenden Vernehmungen von Sachverständigen vermeiden und so dem Handelsstande Zeit und Kosten ersparen würde. Wir glauben daher im Interesse des hiesigen Kaufmannstandes die Aufmerksamkeit der betreffenden Behörde wiederholten auf diesen Punkt lenken zu müssen.“

O.T.E. [Widerstand gegen Beamte.] Die Bestimmung des § 113 des Strafgesetzbuchs, welche mit Gefängnisstrafe denjenigen bedroht, der einem Beamten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 26. Juni 1879 nicht nur auf den Fall anwendbar, in welchem die Gewalt unmittelbar gegen die Person des Beamten gerichtet ist, sondern sie findet stets Anwendung, wenn der Beamte durch die auf den Widerstand gerichtete Thätigkeit genötigt wird, durch erhöhte Anstrengung den Widerstand zu überwinden. „Dass die Gewalt unmittelbar gegen die Person des Beamten geübt sein müsse, ist aus dem Wortlaute des Gesetzes nicht herzuleiten, wie auch der § 117 loco cit., der in seinem ersten Absatz bezüglich der Widerstandsleistung eine mit § 113 gleichlautende Bestimmung hat, in al. 2 die Fälle, in welchen Gewalt an der Person begangen worden, strafshärter hervorhebt. Der § 113 cit. setzt dagegen, wie das vom königlichen Ober-Tribunal in wiederholten Entscheidungen ausgeschieden worden, nur voraus, daß die Kraftanwendung des Widerstands-Leistenden der Thätigkeit des Beamten, der in der Ausübung seines Amtes handelt, hindert entgegen wirkt, so daß dieser genötigt ist, durch erhöhte Anstrengung den Widerstand zu überwinden, oder von der Amtshandlung abzustehen; daß aber der Widerstand-Leistende mit seiner Kraftäußerung direct auf die Person des Beamten einwirke, erfordert das Gesetz nicht.“

[Militär-Strafprozeß-Ordnung.] Von dem Abschluße der Revision der Militär-Strafprozeß-Ordnung ist es ganz still und eine solche vorerst wohl auch nicht zu erwarten, weshalb die Meldung, daß ein General an die Spitze der Militärjustiz gestellt werden soll, mindestens voreilig ist. So lange die oberste Instanz eine juristische ist — und dies ist doch das jetzige General-Auditoriat auch — so lange wird auch die Leitung dieser Stelle einem Juristen verbleiben. Wenn man nur an die Auslegung und Erläuterung des Gesetzes denkt, so wird man finden, daß dafür ein General wenig geeignet ist. Vateras Vorgang entscheidet dabei gar nichts.

[Kundgebungen im Auslande.] Bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars sind auch aus dem äußersten Norden Europas, aus Hammonia und Badia Kundgebungen der Ergebenheit von Seite der dort lebenden Deutschen nach Berlin gelangt. Das Gleiche ist, nach der „N. A. Z.“,

ein solcher Vogel etwa 60 Mark. Der Frauenlori, der rothe Lori mit gelbem Rückenfleck, der scharlachrote, blaumachte, grünschwänzige, rubinrote, scharlachfarbige, blaustrahlige, gestreifte, sammischwarze und Zwerglori werden sämlich blos zufällig, manche von ihnen nur höchst selten eingeführt.

Den Beschluß dieser interessantesten unter den Vögeln machen die Papageichen oder Fledermauspapageien, mit letzterer Bezeichnung belegt, weil sie sich in der Weise jener Thiere zur Ruhe an den Füßen aufhängen. Sie sind zugleich die Zwerge in dieser ganzen Vogelfamilie, denn ihre Größe erreicht kaum die eines Sperlings. Nur sechs Arten sind bisher lebend eingeführt worden, und nur eine kommt regelmäßiger in den Handel, das blaustrahlige Papageichen von Borneo, Sumatra und anderen Inseln, dessen Preis 75—120 Mark für das Pärchen beträgt, obwohl es bisher noch nicht gelungen ist, das zarte Vogelchen während längerer Zeit am Leben zu erhalten. Außerdem sind eingeführt worden das rothäppige, javanische, Sklaters', Ceylon- und Frühlingspapageichen.

Auch die große Gemeinschaft der Kerbthierfressenden Vögeln, Insektenfresser oder Wurmvögel, hat für die Stubenvogelliebhaber reiche Schätze aufzuweisen, und sicherlich finden die begeistertsten Liebhaber, die Freunde des Vogelgangs, in ihren Reihen die reichste Ausbeute, während freilich die am weitesten verbreitete kleine und harmlose Liebhaberei, welche bei mühe- und kostenloser Pflege doch lohnende Erfolge durch Züchtung zu erreichen strebt, unter diesem Gefieder, wenigstens in Hinsicht der Artenzahl, nur ganz geringe Ausbeute erlangen kann.

Einen Übergang gleichsam zwischen den Samen- und Kerbthierfressern bilden die Tangaren, farbenprächtige, staunenswerth roth-, blau- u. s. w. glänzende Vögel, welche hauptsächlich Beeren und andere Früchte, weniger Insekten und am wenigsten Sämereien fressen. Sie sind sämlich in Amerika heimisch, und da sie verhältnismäßig selten in den Handel gebracht werden, dagegen viele Liebhaber finden, so wird das Paar mit einem Preis von 45—75 Mark bezahlt. Manche, namentlich die, welche nur Früchte fressen, sind schwierig am Leben zu erhalten. Eingeführt werden etwa 20 Arten, darunter die Kron-, Purpur-, Scharlach-, Feuer- und vielfarbige Tangara nicht ganz selten, umso mehr aber alle übrigen. Bissher ist nur eine einzige Art, die Purpurtangara, in der Gesangenschaft gezüchtet. Ihnen sehr nahe stehen die sogenannten Organisten, lediglich Fruchtfresser, von denen blos der gemeine oder violette Organist

aus Tromsö in Norwegen geschehen, von wo aus der kaiserliche Consul v. Krogh eine Glückwunschnachricht in sehr hübschen Versen an das Kaiserpaar übermittelt hat.

Braunschweig, 21. Juli. [Befinden des Herzogs.] Gegenüber den beunruhigenden Nachrichten über eine nicht unbedenkliche Erkrankung des Herzogs Wilhelm von Braunschweig meldet das „Braunschweig. Tagebl.“: „Se. Hoheit der Herzog war in letzter Zeit durch einen heftig auftretenden Katarrh an das Zimmer gefestet. Das Unwohlsein ist jedoch soweit wieder gehoben, daß Se. Hoheit in den letzten Tagen kleinere Spaziergänge in der Nähe seines Palais in Wien hat machen können.“

Darmstadt, 20. Juli. [Ein Missions-Bischof.] Für das katholische Landeskatholizismus Mainz hat die Regierung gestattet, daß ein nicht hessischer Unterthan, ein vom Papste beauftragter Bischof, die Firmung ertheile. Die Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit sind bereits in allen Decanaten angeordnet und der päpstliche Missionsbischof wird mit derselben am ersten Sonntage des nächsten Monats den Anfang machen. Ob dieses Zugeständniß an die Hierarchie vereinzelt bleibt wird, ist eine bis jetzt noch unaufgeklärte Frage. Wie es in diesen guten Vernehmnen nach scheint, dürfte die Function des päpstlichen Firmungs-Missionars nicht in dem Mainzer Bisthum seinen Abschluß finden. Es wird versichert, daß sich dessen Thätigkeit auch auf die nunmehr unter preußischer Hoheit stehenden, zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörenden Sprengel Limburg und Fulda erstrecken würden. Möglichst eingehende Visitationen des kirchlichen Zustandes, namentlich auch hinsichtlich desjenigen der erlebten Pfarreien (weren es im Bisthum Mainz 14, in dem Limburger 29 giebt) werden eine weitere Obliegenheit des Missionsbischofs bilden. Der Papst will, wie es scheint, weiteres Material für die Lösung brennender Fragen sammeln lassen. Auch bezüglich der oberen geistlichen Verwaltung der Diözese Mainz, welche, nachdem die von dem Domkapitel zur Bistums-Verwaltung aufgestellte Candidatur des Dr. Mousang vom Großherzog wiederholt abgelehnt worden ist, als nicht anerkannt und rechtlich nicht bestehend gelten muß und vorläufig von dem Domdecan Dr. Heinrich geführt wird, werden von dem päpstlichen Sendboten Schritte erwartet, welche auf die Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes und die Beendigung der Sedisvacanz abzielen sollen. Ob die Nachgiebigkeit der Regierung in der That weit genug gehen würde, um den römischen Standpunkten eine Erweiterung der in den Kirchengesetzen gegebenen gesetzlichen Schranken zu ermöglichen, muß wohl die nächste Zeit lehren.

München, 22. Juli. [Die Wiederwahl des Dr. Jörg zum Vorsitzenden der 71 Mitglieder starken clericalen Kammerfraction] hat, wie die „S. P.“ bemerkt, die offizielle Parteipresse vor Vergnügen vollständig lyrisch gemacht. Voran geht wie natürlich der „Baier. Kurier“. Dabei passirt dem Blatte das Unglück, eine Zeile nach jenem Olymposbus den mit 58 gegen 56 erfolgten Kammerbeschuß in der Eisenbahnfrage zu bedauern und sich also mit dem für jenen Beschuß bekanntlich in der letzten Kammerfahrt sehr lebhaft eingetretenen Dr. Jörg sofort in Widerspruch zu setzen. Zu dem Hymnus auf die wiedergewonnene Fractionseinigkeit ist damit nach allen Regeln clerical-patriotischer Logik der passendste Kommentar gegeben.

Karlsruhe, 22. Juli. [Eine Ovation für Kaiser Wilhelm.] Während der Anwesenheit Kaiser Wilhelms auf der Mainau hat die Garnison von Konstanz eine sinnige und wirkungsvolle Ovation dargebracht. Am 18. Abends waren 600 Mann derselben nach eingebrochener völliger Dunkelheit, jeder mit einem Lampion, in aller Stille in den Schloßhof marschiert und hatten sich in Form eines mächtigen W aufgestellt. Als der Kaiser auf den Balkon hinaustrat, strahlte ihm sein Namenszug und darüber eine Art Diadem in buntem Lichterglanz entgegen, während gleichzeitig die Regimentsmusik die Kaiser-Hymne spielte. Darauf machten die plötzlich verlöschenen Lichten bengalische Feuer Platz, die, da und dort aufflammand, die Schlossgebäude und herlichen Baumgruppen in magischem Glanze erscheinen ließen. Der Kaiser, welcher das Schloß verließ, um die Veranstaltungen zu besichtigen, äußerte sich sehr erfreut über diese Huldigung.

Deutschland. [Österreichisch-spanische Heirath.] Wiederholt wurde auf eine sich vorbereitende Heirath zwischen dem jungen Könige von Spanien und einer Prinzessin des Hauses Habsburg-Lothringen hingewiesen. Wie nun der Wiener Correspondent der „Karlsl. Ztg.“ schreibt, ist die Vermählung beschlossene Sache und kommt König Alfons (der übrigens in Wien, als früherer Schüler der „Theresianischen Akademie“, wohl orientiert ist) noch vor Mitte August nach Wien, um persönlich seine Werbung anzubringen. Die erwählte Braut ist die Erzherzogin Christine, die Tochter der Erzherzogin Elisabeth, aus

deren zweiter Ehe mit dem Erzherzog Karl Ferdinand, dem Bruder des Erzherzogs Albrecht.

Italien.

[Giacomo Dina.] Italien hat einer seiner namhaftesten Publicisten verloren, Herrn Giacomo Dina, der Redacteur der „Opinione“, zu wiederholten Malen Deputirter und ein vertrauter Freund des Grafen Cabour war. Seit 1848 gehörte Dina der Redaction der „Opinione“ an, deren Chef er später wurde und war in dieser Eigenschaft der offizielle Dolmetsch aller Ministerien der Rechten. Sein tiefer, klarer, ungewöhnlich gemäßigter Stil war mustergültig in seiner Art. Herr Giacomo Dina ist in Turin gestorben.

Nußland.

[Der Brand im Moskauer Kreml.] Neben den am 17. d. M. in dem berühmten Moskauer Kreml stattgefundenen großen Brand veröffentlichten die Moskauer „Rukija Wiedomosti“ vom 19. d. M. folgende interessante Einzelheiten: Für den 17. Juli wurde der Stadt Moskau durch anonyme, in den Gassen verstreut gefundene Briefe ein „zweiter“ großer Brand „prophezezt“. Die Prophezezung trat in der That ein, indem in der Nacht auf den 17. d. unweit der Rosschtschaja-Mauer, eine Feuerbrunst ausbrach und vier Häuser vernichtet. Leider aber blieb es nicht bei diesem Brande allein. Um ein Uhr Mittags sah man plötzlich an dem Feuerthurne rothe Feuerfahnen flattern, worauf auch die Sturmglöden zu läuten begannen. Zur allgemeinen Bestürzung erfuhr man bald, daß der Kreml selbst brenne. Das erste Feuer brach im Thron des Potschnyj-Schlosses aus, in welchem nur der Geistliche Petrowski und der Hot-Doulier Jakobitschoff wohnten. Bald umgingen die Flammen auch die benachbarten Gebäude des Kreml und die Gefahr stieg auf das Höchste, denn der Kreml macht beinahe die ganze innere Stadt aus. Glücklicher Weise gelang es jedoch, den schrecklichen Brand zu lokalisieren und in einigen Stunden gänzlich zu dämpfen. Der durch diesen Brand im Kreml angerichtete Schaden ist sehr groß. Das Feuer wurde, wie erwiesen ist, gelegt, indem die hölzernen Treppen des Potschnyj-Schlosses mit Petroleum und Fett begossen und dann angezündet wurden.

Das manische Reich.

[Briganten-Umwesen in Macedonien.] Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Salonichi, 10. Juli: Aus Serres meldet man, daß dort bei 500 Briganten, in Banden von 50 Mann vertheilt, und der Mehrzahl nach den Localbehörden wohlbekannt, plündernd und sengend umherstreifen. In der letzten Juniwoche fielen dieselben in die Dörfer Besnico, Dovista, Socoli, Topolian und Sarmusalet ein. Die Einwohner verabreichten ihnen, was sie hatten, und sandten nach dem Abgang der Räuber Boten an den Mutterarif. Dieser ließ die Boten verhaften und in Ketten nach Saloniki transportieren, unter dem Vorwurfe, daß die Dorfbewohner die Behörde nicht rechtzeitig avisirt hätten. Die nach den Briganten ausgesandten fliegenden Corps beschuldigt die öffentliche Meinung nachgerade des Einverständnisses mit den Räubern, da nur äußerst selten, und dann nur unvollständig, der Zweck erreicht wird. Die Truppen, schlecht genährt und nicht bezahlt, halten in den Dörfern lange Rast und requirieren von den Einwohnern Lebensmittel und Fourage, so daß diese fast ebenso sehr von den Briganten, wie von ihren vorgeblichen Beschützern zu leidet haben.

[Die Lage in Ostrumeli.] Aus Philippopol schreibt man der „Pol. Corr.“: Der General-Gouverneur Aleo Pascha scheint seine Mission sehr ernst zu nehmen. Auf Alles hat er ein wachsames Auge und mit unnachlässlicher Strenge verhaftet er gegen Federmann ohne Unterschied der Stellung, wenn es sich um Abstellung eingewurzelter Missbräuche handelt. In den letzten Tagen wurde der Polizei-Präfect Sokolowski, der auch die Stelle eines Hauptmannes der mobilen Gendarmerie bekleidete, durch Berufung des General-Gouverneurs seiner doppelten Funktionen entbunden. Sokolowski war früher russischer Offizier und glaubte auch in seiner neuen Stellung in Ostrumeli das russische Knutens-Straffsystem in Anwendung bringen zu können. So geschah es, daß ein gewisser Cesario d'Amico, italienischer Unterthan, der wegen Verdachtes der Falschmünzerei und des Mordes verhaftet wurde, jedoch die ihm imputierten Verbrechen nicht eingestand, auf Befehl des Polizei-Präfekten durch Knutensie zum Geständnisse gebracht werden sollte. Als dies publicit wurde, rüttete der hiesige französische Consul an den General-Gouverneur eine Note, in welcher er sich über das Verfahren des Polizei-Präfekten gegen Cesario d'Amico beklagte. Die von Aleo Pascha sofort eingeleitete Untersuchung, in deren Verlaufe auch Cesario d'Amico protokollarisch vernommen und das ärztliche Gutachten des Dr. Gladko eingeholt wurde, ergab die Richtigkeit der dem Polizei-Präfekten zur Last gelegten Bevorwürfung. Nachdem Lebzelter jedoch hartnäckig leugnete, ordnete der General-Gouverneur eine Disciplinar-Untersuchung durch eine gemischte Commission unter dem Voritz des hiesigen Präfekten an, und wurde Sokolowski hieron mit dem Bedenken verständigt, daß ihm nunmehr Gelegenheit geboten sei, seine Unschuld darzuthun. Sokolowski, einen für ihn nicht günstigen Ausgang des Prozesses wohl ahnend, beantragte die ihm zugemommene Verständigung mit einem an den General-Secretär von Ost-Rumelien gerichteten Schreiben, in welchem er sein Er scheinen vor der Disciplinar-Commission entschieden verweigert und geltend macht, daß er als russischer Offizier nur seinen russischen Vorgesetzten Rede und Antwort zu stehen habe. Uebrigens wolle er seine Functionen niederge-

riechlich alljährlich, sieben andere Arten dagegen nur äußerst selten eingeführt werden.

Außerordentlich interessante Vögel sind die Bülbüls aus Asien und Afrika, welche, seit alters her mit einem gewissen sagenhaften Nimbus umgeben, auch gegenwärtig sehr beliebt sind. Ihre Preise stehen zwischen 45—75 Mark für das Paar, und von den in den Handel gelangenden acht Arten sind der weißbauchige, arabische, rothbauchige, rothsteigige und rothäckige hin und wieder, der weißohrig, gelbbäuchige und schmucklose Bülbül nur selten zu haben. Sie dürfen übrigens sämlich als gute Sänger gelten.

Zu den geschätztesten Vögeln in dieser letztern Hinsicht gehören aber die Drosseln, von denen 25 Arten, jedoch nur sechs häufig, eingeführt werden. Hoch oben unter ihnen steht die Königin aller Sänger, die amerikanische Spottdrosself, deren Preis unmittelbar nach der Einführung zwischen 24—60, dann aber für einen vorzüglichen Sänger zwischen 75—150 Mark und darüber beträgt. Die Käsen-drossel und Wunderdrossel werden alljährlich regelmäßig, diese für 30 bis 35 Mark, jene für 18—24 Mark, von Amerika herübergebracht. Orpheus-, rothföhige und rothe Spottdrossel, Mäuse-, Einstedler-, Alzen-, rothäckige, Swainsons, schwarzkehlige, weißkehlig, Braun-, Brillen-, Jamaikadrossel und gelbföhige Amself sind mehr oder minder selten in den Handel gelangende Arten. Zwei Vögel aus Südeuropa, welche strenggenommen nicht mehr zu den Drosseln, sondern zu den Schmägern gehören: die Steindrossel und die Blaudrossel, sind als Sänger ungemein geschätzt und werden für 18—36 Mark übrigens überall gern gekauft.

Elsterdrosseln, Lärmpitta, Timallen und Heherdrosseln bilden dann noch mancherlei interessante, doch leider seltere und überaus teure Stubenvögel. Die Familie der Grasmücken gehört auch einige Arten an, besonders hübschen und lieblichen Stubenvögeln. Die Grasmücke, schwarzkehlige Grasmücke und der gelbföhige Waldsänger aus Nordamerika, der wunderschöne goldgelbe Waldbänder, und der goldföhige Waldbänder, beide aus Mittelamerika, gelangen sämlich leider nur selten und einzeln in die Vogelstube; der blaue Hütten-sänger dagegen ist alljährlich ganz regelmäßig eine ebenso gemeine als hübsche Erscheinung im Handel. Man kauft das Pärchen etwa für 24 Mark, und er ist bereits mehrfach in den Vogelstuben gezaubert.

Hoch oben unter allen insectenfressenden fremdländischen Vögeln als liebenwürdig Gast in der Vogelstube darf ich den Sonnen-vogel vom Himalaja hinstellen, welchen die Händler auch als Peking-Vogel, der nächste Gruppe, bietet nur vier Arten für die Liebhaberei,

nachtsal bezeichnen. Er ist oberhalb grüngrau, unterhalb schön gelb mit lebhaft orangefarbener Binde über den Flügeln und etwa von Rothkehlgengröße. Außer dem gewöhnlichen Ameisenpuppenfutter frisst er auch allerlei süßes Obst, sowie etwas kleine Sämereien, und daher hält er sich ganz vorzüglich in der Gesangshaft. Gleich vielen anderen Tropenvögeln habe ich auch ihn zuerst gezeichnet (1874), und seitdem zieht man ihn in den Vogelstuben allenthalben in zahlreichen Brutern. Er ist übrigens erst seit dem Jahre 1872 lebend eingeführt, und während damals der Preis auf 120 Mark für das Pärchen stand, ist er jetzt, da er alljährlich auch noch in beträchtlicher Anzahl eingeführt wird, bis auf 30 Mark oder wohl gar 20 Mark herabgegangen. Doch verloht sich die Züchtung noch immerhin. Neuerdings wurde eine zweite Art, der blauflügelige Sonnenvogel, aus Indien eingeführt, leider kamen die Vögel jedoch tot an und seitdem sind sie nicht wieder erschienen.

Eine Familie, welche die zahlreichsten, wenn auch nicht durchgängig die beliebtesten unter den fremdländischen Stubenvögeln aufzuweisen hat, sind die Staare. Zählen wir die Mitglieder aus allen Gruppen und selbst die Glanzstaare mit, so sind einige 60 Arten als mehr oder weniger ständige und regelmäßig erscheinende Gäste auf dem Markte zu betrachten. Da sie gegen schwächeren Genossen überaus bösartig sich zeigen, so darf man sie im allgemeinen nicht in den Vogelstuben halten, und geziichtet in der Gesangshaft sind sie daher fast noch gar nicht; man hat sie vielmehr einerseits gesellschaftsweise in großen Schmuckäpfeln, andererseits einzeln als Sprecher in kleineren Bauern, frei umhergehend im Zimmer oder wohl gar gleich den Papageien angeketet auf dem Ständer. In größerer Anzahl findet man sie eigentlich nur in den zoologischen Gärten, und blos eine großartige Privatsammlung gibt es, welche die der meisten öffentlichen Naturanstalten freilich bei Weitem übertrifft, die des Herrn Regierungsrath von Schlechtingen in Merseburg nämlich. Von den eigentlichen Staaren, Hirten-, Heuschrecken- und Braminenstaaren, teils aus Afrika, teils aus Asien, sind Rosen-, Heuschrecken-, Elster-, Zallaster, brauner, gehäubter, rothschnäbeliger, javanischer, Ganga-, grauköpfiger, Pagoden- und Mandarin-Mainastaar hin und wieder eingeführt. Der Rosenstaar ist als Befämpfer der Heuschrecken bekannt und wird glücklicherweise nur selten gesungen und in den Handel gebracht; die Mainastaare lernen Melodien nachstößen und auch wohl einige

legen und nach Rückland zurückkehren. In Folge dieses Schreibens wurde die eingesetzte Disciplinar-Commission wieder aufgelöst und Solomonski erhielt ein mit seiner Infubordination motiviertes Entlassungsdecree eingehandelt. — Die Enquête-Commission in der Affaire der Judenversetzung in Karlovo scheint an Ort und Stelle verschiedenen Einflüssen zugänglich gewesen zu sein, denn das von derselben zu Wege gebrachte Resultat hat die hiesige Regierung nicht befriedigt. Letztere hat deshalb eine neuere Unterjedung, die jedoch hier selbst durchzuführen ist, angeordnet.

Bulgarien.

[Aufstände der Türken.] Die „P. C.“ meldet: Es verlautet, daß sich die Türken in etlichen Theilen Bulgariens erhoben haben. Der Siliquaer, Razgradar, Osman-Bazarer, Schimaner und Kostenliser Kreis sollen sich in Rebellion befinden. Die Türken haben zwei bulgarische Dörfer unweit von Osman-Bazar niedergebrannt und die Bewohner auf eine grausame Weise ermordet. Im Osman-Bazarer Kreis kam es auch schon zwischen der bulgarischen Miliz und den Aufständischen zum Kampfe. Die Türken haben in diesem Gefechte 45 Tote und 25 Verwundete und 10 Mann an Gefangenen verloren. Die Verluste der bulgarischen Miliz sind weit höher, werden jedoch geheim gehalten. Leute, die aus der Razgradarer Gegend kommen, erschämen, daß 80 Türken eine ganze bulgarische Druzin zerstört haben. Es herrscht in ganz Bulgarien eine kleine Panik, besonders aber im Rostschuler Kreise, da dort die Zahl der türkischen Bevölkerung weit höher ist, als die der christlichen. Die „P. C.“ bemerkt hierzu: Diese Meldungen werden wohl nur als das Echo übertriebener Gerüchte über die Ausdehnung der jüngsten Revolte anzusehen sein.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 24. Juli. [Tagesbericht.]

* * [Beiträge zur medicinischen Klimatologie und Statistik, umfassend die wichtigsten Elemente einer hygienischen Local-Statistik der Stadt Breslau] werden dieser Tage in dem Verlage von E. Frank (Schletter'sche Buchhandlung) erscheinen, während der hochgeachtete Herr Verfasser, der königl. Bezirks-Physikus Dr. Jacobi, sich heute in Vertheidigung dieser ungemein wertvollen Arbeit als Privatdozent der hiesigen medicinischen Facultät habilitirt. Daß diese „hygienische Studie“, wie sie der Herr Verfasser bescheiden nennt, durch den Buchhandel der weiteren Verbreitung zugänglich gemacht wird, ist sehr wünschenswerth, da sie dem Breslauer Ärzte und Allen, die sich für die hier berührten Gegenstände interessiren, ein schätzbares Material in sehr bequemer Weise darbietet. Der Magistrat von Breslau hat bereits in richtiger Würdigung der Wichtigkeit dieser Schrift für die hygienische Local-Statistik Breslaus auf 100 Exemplare dieses Werkschen abonniert, um sie später an geeignete Persönlichkeiten vertheilen zu können. Der Inhalt ist: 1) Vorbemerkungen, (beschäftigen sich meist mit Quellenangaben), 2) Lage und Klima von Breslau, 3) Boden und Grundwasser von Breslau, 4) Größe und Zusammensetzung der Breslauer Bevölkerung, 5) Pneumone, 6) Lungentuberkulose, 7) Bräune, Croup und Diphtheritis, 8) acuter Gelenk-Rheumatismus, 9) tussis convulsiva, 10) Masern, 11) Scharlach, 12) Magendarmfieber, 13) Typhus abdominalis, 14) Puerperalfeier, 15) febris recurrens, 16) typhus exanthematicus, 17) Variola, 18) asiatische Cholera, 19) Syphilis, 20) Scabies, 21) Bemerkungen zu den Tabellen XXXVI bis XL. — Zum Schluß führen wir noch einige höchst interessante aphoristische Notizen aus dem Capitel „Lage und Klima von Breslau“ an. Aus den S. 4 und 5 angeführten Tabellen ic. ergibt sich: daß die Wintermonate in Breslau die kleinsten täglichen Wärmetchwankungen haben, während ihre monatlichen Wärmetchwankungen größer sind als die des Sommers. — Unter den Frostpunkt fallen in Breslau (nach Beobachtungen seit 1791 bis 1875, also während 85 Jahren) jährlich im Durchschnitt 77 Tage. — Den niedrigsten Luftdruck zeigt der April, den höchsten der December. Im Winter ist der Luftdruck höher als in den übrigen Jahreszeiten. — Wie in ganz Schlesien trifft in Breslau das Maximum der Regenmenge auf Nordwest-Winde (in Berlin auf West-, in Dörfeln und von dort bis England auf Südwest-Winde). Demnächst auf West-, dann Nord-, erheblich weniger Südwest-, Süd-, am wenigsten auf Ost-Winde. — Die meisten Winde kommen in Breslau aus West, dann aus Nordwest. (Die Zahlen werden näher angegeben.) Ganz besonders ausgezeichnet durch die Häufigkeit von Nord-, Nordost-, Ost-, und die relative Seltenheit von Süd-, Südwest- und Westwind ist der Monat Mai. — Wie in ganz Europa sind in Breslau die kältesten Winde im Winter die Nordost-, im Sommer die Nordwest-Winde. — Die Beobachtungen von Juni 1874 bis Mai 1878 in Bezug auf den Ozongehalt der Luft haben ergeben, daß der größte Ozongehalt sich sehr regelmäßig bei nordwestlichen Winden (von dieser Seite her liegt die Sternwarte, wo die Beobachtungen ange stellt werden, am freiesten), ein geringer bei südöstlichen zeigt. Am meisten Ozon zeigte unter den Monaten der Mai und von den Jahreszeiten Sommer und Frühling, am wenigsten Spätherbst und Winter. — Diese aphoristisch, aus den beiden ersten

Abschnitten herausgerissenen Notizen, mögen auf das Interesse, den das Ganze erregt, wohl einen sehr günstigen Schlüß rechtfertigen. Aus dem 4. Abschnitt noch die Notiz: daß die Gesamt-Bevölkerung von Breslau in den letzten 16 Jahren sich um 109,191 Einwohner vermehrt hat, leider haben aber in dieser Zeit, wie durch Tabellen speciell nachgewiesen wird, in dieser Zeit die unproductiven Altersklassen (von 0 bis 15 Jahren) bedeutend zugenommen, während die übrigen im gleichen Verhältniß sich vermindernden.

* [Personalien.] Bestätigt: Die Wahl des Gutsbesitzers Weinert zum Rathsherrn der Stadt Orlau. Ange stellt: Der invalide Sergeant Hagedorn zum Auffseher an der Straf-Anstalt in Striegau.

Widerruflich bestätigt die Vocacion: Für den Adjutantenv Scholz, zum kath. Lehrer in Orlau, Kreis Mittelsch. Uebertragen: 1) Dem Major a. D. Freiherrn von Lütow auf Mittelschule, Kreis Neurude, die Local-Inspection über die dortige kath. Schule. 2) Dem Pfarr-Administrator Leipzig zu Boben die Local-Inspection über die kath. Schule zu Rogau, Kreis Schweidnitz. 3) Dem Pastor Ballweber zu Wilschütz die Local-Inspection über die evang. Schulen zu Bauditz, Rapschen und Wilschütz, Kreis Wohlau. 4) Dem Pastor Mücke in Poln.-Würbitz die Local-Inspection über die evang. Schule in Bachwitz, Kreis Namslau. — Interimistisch übertragen: 1) Dem Königl. Oberamtmann Major Klötz zu Schmogau und dem Guts-Inspector Brix zu Paulsdorf die Local-Inspection über die evang. Schulen zu Schmogau und Paulsdorf, Kreis Namslau. 2) Dem Königl. Kreis-Schul-Inspector Fenzler zu Namslau die Local-Inspection über die evang. Schulen zu Kaulitz und Obitschau, Kreis Namslau.

* [Kirchliches.] Die neueste Nummer der „Schles. Kirchenzg.“ enthält eine treffende Erwiderung auf einen Artikel der „Schles. Kirchenzg.“ über die Ablobungsfrage. Die Erwiderung ist sehr ruhig gehalten und rein sachlicher Natur und legt die vollständige Halbjahreszeit der hiesigen Behauptungen des römischen Blattes blos. — Die Civilstandsgesetzgebung, schreibt ferner die „Schles. Kirchenzg.“ unter der „Umschau“ — hat sich jetzt eingebürgert. Der neue Cultusminister, v. Puttkamer, wird von der Orthodoxie gründlich bestürzt werden, wieder Wandel zu schaffen. Die Regierung wird unverständige Forderungen sicher nicht nachgeben. Die Petitionen, welche an den letzten Reichstag in dieser Sache gelangten, kamen am 14. Mai zur Berathung und nachher nicht wieder, sind daher unerledigt geblieben, was sie auch verdienten. Die aufgebrachten Herren aus Mittel-Deutschland weisen auf die Fehler hin, welche manche Standesbeamte machen. Nun, die Controle ist hier sehr genau; bei den Pfarrämtern war gar keine Controle. Schreiber dieses hat im Laufe dieses Jahres bereits fünf zufällig zu Tage getommene Fehler auf Anordnung der königl. Regierung im Kirchenbuch berichtigten müssen; mehrmals kam dabei heraus, daß das beglaubliche Duplicate beim Kreisgericht anders lautete; das Eintragen wurde vielfach dem Glöckner oder einem Knaben überlassen; manche Pfarrer sollen noch heute auf bloße Angaben hin das Kirchenbuch eigenmächtig ändern.

+ [Abbruch.] Auf der Straße „An den Mühlen“, welche von der Universitätsstraße aus nach der Werderstraße führt, wird jetzt das bei Gelegenheit des Schleusenbaues vor 5 Jahren erbaute Baubureau-Häuschen niedergeissen. Dasselbe ist von dem Kohlenhändler Hoffmann behufs Abbruchs zum Preise von 284 Mark als Beibehalten erstanden worden. Durch die Befestigung dieses letzten Hindernisses kann nunmehr die erwähnte Straße verbreitert und längs des Schleusencanals die beabsichtigten Baumplanzungen angelegt werden.

+ [Zum V. deutschen Fleischer-Congresse.] Der Herr Oberbürgermeister Friedensburg hat noch vor seiner Abreise die Anordnung getroffen, daß am Mittwoch den 30. Juli, den hier zum Congresse anwesenden fremden Gästen bei Besichtigung der Sehenswürdigkeiten unserer Stadt auch die Räume des altenfürstlichen Rathauses, namentlich des Fürstensaales, des Stadthauses, des Stadtverordnetensaales, der Stadtbibliothek z. Anschauung geöffnet freistehen. Die etwaigen Besucher haben sich behufs ihres Eintritts nur in der Rathsdienertube zu melden.

* [Stadttheater.] Als Vertreter der Hauptpartien in der Oper sind folgende Herren engagiert: Herr Müller-Kannberg (Heldentenor) vom Stadttheater in Königsberg i. Pr.; Herr Schmidt-Hermann (Spiel- und lyrischer Tenor) vom Stadttheater in Düsseldorf; Herr Johannes Höpp (lyrischer Tenor) vom Stadttheater in Bamberg; Herr Ludwig Müller (Tenor-Bass) vom Stadttheater in Bremen; Herr Randolphi (erster Bariton) vom Stadttheater in Magdeburg; Herr v. Stanislavsky (zweiter Bariton und Basspartie) von Berlin; Herr Josef Chandon (erster seriöser Bass) vom Stadttheater in Düsseldorf; Herr Hermann Hovemann (Basspartie) vom Stadttheater in Königsberg; Herr Willy Mayer (zweite Basspartie) vom Stadttheater in Breslau.

* [Vom Lobe-Theater.] Der Titel der neuen Local-Poëse ist vom Autor jetzt festgestellt und lautet: „Localpatrioten, oder: Breslau und Berlin.“ Höchst interessant ist das Börsenbild, worin verschiedene bekannte Persönlichkeiten auftreten. Die Musit-Piecen vom Capellmeister Woschalo sind originell und amüsant.

+ [Der Vorstand des hiesigen Feuerrettungs-Vereins] veranstalte am 18. August im Volksgarten zum Besten der Hinterbliebenen der beim Koch'schen Kellerbrande Verunglücten ein großes Volksfest. Hierzu werden dem Vernehmen nach die grohartigsten Vorbereitungen getroffen, um dem Publikum etwas Außergewöhnliches zu bieten. Außer einem Militärkoncert hat die humoristische Musiggesellschaft Brumme I. bereits ihre Mitwirkung zugesagt. Bengalische Beleuchtung und Illumination des Gartens, Feuerwerk, Casperle-Theater für Kinder, Präventivverteilung &c. und sonstige Überraschungen werden den Besuchern geboten werden. — Hoffentlich wird sich der bekannte Wohlthätigkeitsfond unserer Mitbürger nicht allein in einem recht zahlreichen Besuch befinden, sondern auch schon vorher Geschenke zur Verlosung bei der Präsentevertheilung einzubringen, die das Vorstands-Mitglied Alexander Mohr, Schweidnitzerstraße Nr. 4, dankend entgegennehmen bereit ist.

welche als interessante Schmuckvögel, zum Theil auch als angenehme Sänger geschätzt sind und namentlich Lieder nachsönen und auch Worte nachsprechen lernen. Um dieser letztern Eigenschaften willen sind sie bei den Japanen und Chinesen bereits seit Jahrhunderten ungemein beliebt. Die Preise betragen 45—60 M. und nicht selten 100 M. und darüber für den Kopf. Eine große Anzahl amerikanischer Staarvögel aus mehreren Unterfamilien müssen lediglich als Schmuckvögel angesehen werden. Hierher gehören: Rothfächel- oder Spatzen-, orangefärbiger, Kuh-, Seiden-, Reis-, Soldaten-, Perchen-, rothfächeliger und olivengrüner Staar, braunkörperiger, gelbfärbiger, brauner und gelber Stärling, Baltimore-, Jamaika-, gemeiner, Garten-, goldgelber, safrangelber, schwarzgelber und feueroth-fägeliger Trupial, gelbbürzeliger, rothbürzeliger, Hauben- und Schopftiernvogel, Purpur-Trauer-, Riesen- und schwarze Grakel. Den Beschluz machen die Glanzstaare, prachtvoll metallisch schillernde Vögel, größtentheils mit schönen, grülfarbigen Augen, welche um ihrer Schönheit willen in allen Naturanstalten gehalten werden, ihrer hohen, zwischen 30 bis 100 M. wechselnden Preise wegen aber nur in den bedeutendsten Privatsammlungen vorhanden sind. Eingeführt werden der grünschwänzige, blauwangige, grünflügelige, schillernde, goldbraunwangige, spatzähnliche, violettköpfige, rothbrüstige, purpurrückige, blaue, Gold-, Feuer-, Porphy-, Bronze- und Purpurlanistaar, sämlich aus Afrika.

Mancherlei andere Vögel dürfen bedingungsweise hier allenfalls auch noch erwähnt werden, da sie, wenn auch selten und gewöhnlich nur einzeln, doch zeitweise in den Handel gelangen. Es sind der Pinkpink von Südafrika, Schneidervogel von Indien, rubinköpfiges Goldhähnchen von Nordamerika, Lasurmeise aus Sibirien (welche letztere in neuerer Zeit häufiger eingeführt worden) und einige andere fremdländische Meisen; die wunderlichen Brillenvögel in 4 Arten von Indien, Südaustralien und Südafrika, der goldstirnige Blattenvogel aus Indien, ungemein zarte Honigsauger und Pitops oder Zuckervögel von Südamerika und Brasilien; dann einige Tyrannen aus Nord- und Mittelamerika, Drongos aus Indien, Röttingas und Glockenvögel von Amerika, ebenso das farbenprächtige sogenannte Klippenhuhn, der Fleischervogel und der amerikanische Seidenichswanz; drei Arten Pirole, ferner Bienenfresser, Spechte, Kukule, Pitangfresser, Helm vögel oder Turacos, Bartvögel und Pfefferfresser oder Tukane, aus verschiedenen

* [Zoologischer Garten.] Trotz der fast täglich verschiedenlich unterbrochenen Gunst des Wetters üben die mit den Kubern verbündeten Indianer eine mehr und mehr steigende Zugkraft aus. Ein jeder bestrebt sich, nicht in den vorigen Jahres begangenen Fehler zu verfallen — und es waren deren nicht wenige — sich vom Besuch der Böllerausstellung abhalten zu lassen, in dem Wahnglauben, einen jener Humbugs vor sich zu haben, wie er zumal in großen Städten nicht selten vor kommt und neulich erst den Berlinern mit den Bulutaffen passt ist. Manche jener Kleinläufigen verschmähten nachträglich die weite Reise nach Berlin nicht, um das Verschämte nachzuholen, nadem die wissenschaftliche Welt Berlins nicht nur die Echtheit der Kuben constatiert, sondern sie ganz besonders lebhafte Theilnahme gewürdigte hatte. Nur an unseren Kubern macht wohl der Zweifel der Böslauer nicht mehr, dafür müssen jetzt die Indianer halten. Dem Einen erscheinen sie — ganz natürlich dem von der Cultur in keiner Weise getinnten Naturvolke der Kuben gegenüber — als gut eingeschulte Schauspieler, dem Anderen wieder gleichen sie ungewohnten Zigeunern oder verimmerten Oberschlesiern. Der Vergleich erinnert an Hofrat von Schuberts Bemerkung bei Gelegenheit der Besprechung unserer heimischen Boretschyspflanze (Borax officinalis) also lautend: „richtig gerade wie Gurkenjalat, nur daß es keiner ist“. Diese Meinungsverschiedenheiten, die zuweilen sehr lebhaft am Ausstellungsplatze laut werden, sind ein großer Segen für die durch den Besuch derselben zu schöpfernden Belebung und nicht minder für deren Erfolg. An der Echtheit der Indianer zu zweifeln, was man mit der Zeit ebenso wie bei den Kubern verlieren wird, daran sollte schon ihre unsern landläufigen Begriffen von Rothhäuten nicht entsprechende Hautfärbung hindern; denn so etwas dem Besucher in täuschender Weise vorzumachen, das wäre doch recht leicht gewesen, aber sie haben solchen Kunstgriff verschmäht. Mitte nächster Woche schon verlassen uns beide Bölerschäften.

B. [Die Dampferfahrt nach Auras.] welche seitens der humoristischen Musiggesellschaft „Blume“ arrangiert worden war, fand gestern Nachmittag unter Beteiligung von etwa 250 Personen statt. Der festlich geschnückte Dampfer „Breslau“ setzte sich bald nach 2 Uhr in Bewegung, noch vor 4 Uhr war die ganze Gesellschaft in Auras gelandet. Ein großer Theil der Bewohner des Städtchens stand zum Empfang der „lieben Breslauer“ bereit. Die „Blume“ concertierte fleißig. Unter ihrer Führung fand ein Umzug um den Ring statt. Abends gegen 7 Uhr wurde zur Rückfahrt geblasen. Der Bürgermeister von Auras hielt eine Ansprache, ein „flotter Schneidermeister aus Breslau“ dankte Namens der Festteilnehmer. Unter Hoch auf die Bewohnerschaft von Auras w. verabschiedete man sich. Um 9½ Uhr traf der Dampfer in Masselwitz ein; hier wurde noch einmal „Einfahrt“ gehalten, und erst nach 10 Uhr Abends der letzte Theil der Rückfahrt angetreten. Beleuchtung des Schiffes mit Lampions, bengalischen Flammen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern trugen wesentlich zur Erhöhung der Feierstunde bei.

+ [Polizeiliches.] Gestohlen wurden mittels Einbruchs einem Restaurateur auf der Rosenthalerstraße ein messinger Hahn, ein Sah Billardbälle, eine messinger Bierpuppe, eine silberne Lorgnette, 1 Tropf mit Butter, ein Tropf mit Fett und 3 Mark baares Geld im Gesamtwerthe von 80 M.; einem Ziegelmeister in Rosenthal mittels Einbruchs einer Fensterscheibe aus dem Comptoir ein schwarzer und ein grauer Stoffanzug, ein schwarzwollenes und ein grauweißes Jaquet und ein paar Stiefeln im Gesamtwerthe von 125 M.; einem Goldarbeiter auf der Altstadtstraße ein goldenes vierfüiges Herrenmedaillon im Werthe von 10 M. Beide Sachen als gestohlen wurden 6 Stück Gänse, welche von dem rechtmäßigen Eigentümer im biegsamen Polizei-Bräustück abgeholt werden können.

Die Verhaftung eines Schuhmanns durch einen Revier-Polizei-Commissionarius dürfte selten vorkommen, ist aber gleichwohl hier vor einigen Tagen passirt. Wie wir von zuverlässiger Seite in Erfahrung brachten, handelt es sich wohl meist um eine mißverstandliche Auffassung der amtlichen Stellung Seitens der unmittelbar Beteiligten. Während die Einwohner behaupten, die Angelegenheit sei bereits durch das königliche Polizei-Präsidium dem Entscheid der königlichen Regierung unterbreitet, will man von anderer Seite wissen, der betreffende Schuhmann werde bei der königlichen Staatsanwaltschaft den Strafantrag wegen Freiheitsheraubung stellen. — Gleichwohl, wer bei der Affaire im Recht oder Unrecht ist, bedauerlich bleiben solche Vorfälle jedenfalls, weil dadurch ein Theil des Publikums Gelegenheit findet, in höchst unliebsamer Weise zu kritisieren.

= = [Von der Oder.] Seit einigen Tagen nimmt das Getreidegeschäft hier in Breslau einen lebhaften Aufschwung, und ist deshalb im Unterwasser ein reger Schiffsverkehr. — Das seit längerer Zeit signalierte mit Dynamit bestrichene Schiff trifft heute an dem Wiedbilde der Stadt Breslau ein. — Wie verlautet, sind die hiesigen Schiffsältesten höheren Orts vorstellig geworden, behufs Abänderung der Polizei-Verordnung, wonach der Transport von Pulver durch Breslau verboten ist. — Nach Berichten aus Ratibor ist bei dem fast täglichen Regen bald wieder ein Stein des Wassers in Aussicht.

* [Remonte-Märkte.] Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 27. August in Poln.-Wartenberg,
= 3. September = Striegau,
= 4. = = Neumarkt,
= 5. = = Wohlau,
= 6. = = Steinau a. d. Oder.

Die von der Remonte-Ankaufskommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung bar bezahlt.

* [Bad Cudowa.] Nr. 16 der Bade-Liste weist an Kurgästen 374 Nummern mit 746 Personen, an durchreisenden Fremden 145 Nummern mit 195 Personen nach.

□ Aus dem Kreise Lüben, 23. Juli. [Feuer. — Zigeuner. — Naturmerkwürdigkeit. — Blitzastrahl.] Gestern Abend gegen 12 Uhr (Fortsetzung in der Beilage).

sittliche, Nymphen, Grauköpfchen, Sperlingspapageien, verschiedenen Plattschwanzsittiche u. a., der Zebrasinken, Möwen und die übrigen Prachtvögel nebst anderen Finkenvögeln wird mindestens eine ebenso große Summe alljährlich eintragen. Mehrere hunderte von Vogel- (und Geißel-) Liebhaber-Vereinen haben sich über ganz Deutschland, Österreich und die Schweiz verbreitet und veranstalten alljährlich ihre mehr oder minder großartigen und glänzenden Ausstellungen. Dementsprechend ist auch eine Literatur hervorgegangen, welche es sich zur Aufgabe gestellt, Anleitungen für die zweckmäßige Verpflegung und Züchtung aller dieser Vögel zu geben. Innerhalb derselben sind meine Schriften am weitesten verbreitet und ich glaube sie daher zum Schluß mindestens beiläufig aufzählen zu dürfen: „Die fremdländischen Stubenvögel“ I. Band, Köttermesser, mit 14 Tafeln lebensvoller Abbildung in Farbendruck, 27 M.; „Die fremdländischen Stubenvögel“ II. Band, „Die Papageien“, Lieferung 1—8 à 3 M. je 2 Farbtafeln; „Handbuch für Vogelliebhaber“ (I. und II. fremdländische und einheimische Vögel umfassend), beide in zweiter Auflage, à 5 M. 25 Pf.; „Die Prachtvögel“ 3 M. 60 Pf.; „Der Kanarienvogel“ (demnächst in dritter Auflage), 2 M. 40 Pf. Alle diese Bücher sind in der Verlagsbuchhandlung von Karl Rümpler in Hannover erschienen und für die angegebenen Preise durch jede Buchhandlung zu erhalten. Den gesamten Verkehr, Kauf und Verkauf aller eingeführten und gesuchten Vögeln vermittelt meine Zeitschrift „Die gefiederte Welt“ und außer derselben erscheinen noch fünfzehn andere Zeitschriften, welche sich mehr oder minder mit Stubenvögeln und Geißel beschäftigen. Die obige Aufzählung meiner eigenen Schriften wolle man keineswegs als eine Reklame ansehen — eine solche wäre inanbetracht der überaus regelmäßigen Entwicklung und weiten Verbreitung der Vogelliebhaberei in der That nicht nötig — sie geschieht vielmehr lediglich deshalb, weil ich so oft und von den verschiedensten Seiten Anfragen und Auforderungen in betreff solcher Belehrungsquellen erhalten habe. Andere derartige Veröffentlichungen auf diesem Gebiete heißt ja jede Buchhandlung den Liebhabern ebenfalls zur Ansicht mit.

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

Kam in der Behausung des Lumpensammlers Pilz Feuer aus, und zwar da, wo das Heu lagert. Dem v. Pilz ist alles verbrannt. Auch das Vieh wäre verbrannt, wenn nicht Herr Amtsvorsteher und Rittergutsbesitzer Hühner zu Buchwald schnell zur Stelle gewesen wäre und dasselbe gerettet hätte. Seit einigen Tagen treibt sich hier eine Zigeunerbande herum, welche in Sprötchen, biegsigen Kreisen, einen Kinderwagen mit Wett gestohlen haben soll. Beim Stellmachermeister Anders zu Fuchs- mühl blüht ein Birnbaum zum zweiten Mal, während er schon große Früchte trägt. Am Sonntag Nachmittag gegen 4 Uhr schlug der Blitz in einen Obstbaum in der Nähe der königlichen Försterei zu Lindhardt und zerstörte denselben in 3 Theile. Nur der Stamm blieb stehen.

L. Liegnitz, 23. Juli. [Idioten-Anstalt.] Für die aus Anlaß der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiserl. Majestäten angeregte Stiftung einer Idioten-Bildungs- und Pflege-Anstalt für den Regierungsbezirk Liegnitz ist bis jetzt ein Grundkapital von 80,634,85 Mark aufgebracht worden. Dabei haben sich Kreiscorporationen und Stadtgemeinden mit 27,875,69 Mark und Private mit 52,759,16 M. beteiligt. Nach erfolgter Feststellung des Status durch das Gründungs-Comitee wird die landesherrliche Genehmigung dieser Stiftung nachgesucht werden.

— Schweidnitz, 23. Juli. [Gartenbau-Ausstellung.] In der Zeit vom 12. bis 16. Septbr. cr. veranstaltet der über 10 Kreise sich erfreulich, unter Leitung des Herrn C. Friedinger-Laufan stehende „Gartenbau-Verein zu Freiburg i. S.“ hier in Schweidnitz eine Ausstellung sowohl von Garten-Erzeugnissen aller Art, als auch von Erzeugnissen einfältiger Gewerbe, womit eine Prämierung hervorragender Leistungen und eine Verlohnung von ausgestellten Gegenständen verbunden sein wird. Die Ausstellung findet statt in den Räumen der „Braucommune“ am Wilhelmsplatz, welche durch Hinzunahme von Vor- und Nebenterrain entsprechend erweitert werden sollen. Auch die Böschung eines noch vorhandenen Stückes Wall wird mit hineingezogen, um vor ihrem Ende noch die sehr wenig fortifikatorische Krönung durch einen schmucken Pavillon zu erleben. Die Anmeldungsfrist für die Aussteller läuft am 1. August ab, man ist also schon jetzt einzumerken in der Lage, das Werden und Wachsen der Ausstellung zu überleben. Die Belebung seitens der gärtnerischen Kreise ist eine sehr lebhafte. Nicht allein, daß die eigentlichen Fachleute ihre Unterstützung zugesagen, auch die privaten Garten- und Blumentreunde halten mit, und so dürfen wir hoffen, etwas wirklich Gelungenes vorgeführt zu bekommen. Die Belebung industrieller Kreise, zumal der Stadt Schweidnitz selbst, bleibt derzeit noch etwas hinter denjenigen der gärtnerischen Kreise zurück, doch möchte sich dieser Unterschied wohl noch ausgleichen. Die beiden Umstände, erstlich daß nur von der Ausstellung die Gewinne gegenstände für die Lotterie entnommen werden dürfen, und zum andern, daß mindestens zwei Dritttheile des Erlöses aus dem Verkauf der Lose (1 Mark) zum Aufbau von Gewinnen verwendet werden müssen, wirken entschieden ermunternd auf dieseljenigen, welche befreit ihrer Belebung bislang vielleicht noch zweifelhaft waren. Unbedeckter Ausstellungssaal wird den Ausstellern kostenfrei überwiesen, für den Quadratmeter bedecken Raum aber haben dieselben 50 Pf. zu entrichten. Anmeldungen nehmen außer dem Vorsthenden entgegen die Herren Hugo Frommann, J. A. Kaiser und Ludwig Dablate, sämmtlich in Schweidnitz. — Das vor 5 Jahren erst begründete „Schweidnitzer Stadtblatt“, ein nationalliberales Organ, welches im Laufe der Zeit durch größere Verbreitung in der näheren und ferneren Nachbarschaft, seinen ursprünglich ausgeprägten localen Charakter sich verwischen sah, hat seit gestern den Titel „Tageblatt für den Landgerichtsbezirk Schweidnitz“ angenommen. Dieser Titel, welcher schon seit grüner Zeit als Nebentitel des „Schweidnitzer Stadtblatt“ figurirte, entspricht auch in sofern mehr den Verhältnissen, als das Blatt tatsächlich das einzige, täglich erscheinende Organ unseres ganzen Landgerichtsbezirks ist.

— Neisse, 23. Juli. [Feuer.] Gestern Abend gegen 8 Uhr wurde vom Rathausbühne durch Glodensignal Hochfeuer gemeldet. Es brannte in dem außerhalb des Stadtbezirks gelegenen Mährengasse ein mit Heu gefüllter Schuppen nieder, welcher mit dem Wohngebäude und anderen Baulichkeiten in enger Verbindung stand. Das Feuer, durch welches einige hundert Centner Heu vernichtet wurden, soll von drei Strolchen, denen angeblich ein Almosen verweigert ward, angelegt worden sein. Die freiwillige Feuerwehr hat durch schnelles Erscheinen auf der Brandstätte und durch energisches Eingreifen die Verbreitung des Feuers auf andere Gebäude glücklicherweise verhindert.

— Leobschütz, 23. Juli. [Zur Warnung.] Der verwitterte Zimmerpolster fuchs hatte etwas Acker bebaut und ging heut Nachmittag dorthin um sich den Stand der Früchte anzusehen. Zwischenhatte er seine beiden kleinen Kinder, ein Mädchen von etwa fünf und einen Knaben von etwa drei Jahren in der Wohnung ohne Aufsicht zurückgelassen, wo dieselben wahrscheinlich mit einem nicht gut verwahrten Beil gespielt haben, denn zum großen Schmerze mußte der Vater bei seiner Rückkehr erfahren, daß das Mädchen dem Bruder zweien Finger der rechten Hand abgebaut hatte, so daß dasselbe ins städtische Krankenhaus geschafft werden mußte. Dieser Vorfall dürfte wieder für Eltern als warnendes Beispiel zu beachten sein. Keine unverständige Kinder nicht ohne Aufsicht zu lassen.

— Beuthen O.-S., 23. Juli. [Abiturienten-Prüfung. — Bestrafungen. — Einsturz-Schulhäusern.] Am biegsigen Gymnasium wurde am 22. d. eine Abiturienten-Prüfung abgehalten, zu welcher sich fünf Examinanden gemeldet hatten. Sämtlichen fünf Abiturienten konnte das Zeugnis der Reife ertheilt werden. Die Prüfung geschah unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen und Provinzial-Schulrats Dr. Dillenburger. — In neuerer Zeit sind hier Gastwirthe in zum Theil recht fühlbare polizeiliche Geldstrafe genommen worden, weil sie Gymnasialschülern wiederholt den Aufenthalt in ihren Localen gestatteten und Getränke an die Schüler verabreichten. Es wird dabei den Gastronomen im Wiederholungssaal ohne Weiteres mit Entziehung der Concession gedroht. — Der auf der Kreiskasse als Assistent beschäftigte gewesene Skowronek ist wegen mehrfachen Vergehen von dem Criminalgericht jetzt zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Er steht erst im Alter von 23 Jahren, ist aber gleichwohl schon seit zwei Jahren verheirathet. Wenn man von dem Friedrich-Wilhelmshafen die Straße nach dem Viehmarktplece hinabgeht, so bieten die in den rechts und links dort befindlichen Straßen-Einschnitten sichtbaren hinteren Gebäuden einen leineswegs fremdländischen Anblick. Namentlich die Hofseite des dort rechts belegenen Rechnisch'schen Brauereigrundstücks sieht ziemlich baufällig aus und hat sich in diesen Tagen auch ein Theil der Mauer nach der Straße zu von dem Gebäude abgelöst, so daß oben und unten je ein Zimmer blos liegen. Glücklicherweise sind weitere Unfälle dabei nicht vorgekommen. — Den hier noch befindlichen Schulschwestern ist nach Auflösung der von ihnen geleiteten Schule der fernere Aufenthalt in dem qu. Schulgebäude untersagt worden. Die Schwestern haben demnach den von höheren Orts ergangenen Weisung folge zu leisten, nicht mehr ausweichen getont und sind zunächst, wie verlautet, in ein Privathaus aufgenommen worden.

[Notizen aus der Provinz.] * Striegau. Die biegsigen Blätter berichten unter 23. Juli: Montag, Nachts gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, wurde in das hochparterre gelegene Restaurationslocal im Sander'schen Hause, Wilhelmstraße und Promenaden-Ecke, ein schwerer faustgroßer Granitstein von der Gartenseite aus geschleudert und fiel mit großer Gewalt auf das Flägelinstrument, ohne glücklicherweise die an diesem Instrument sitzende Tochter des Wirtes, Fr. v. Stephani, zu beschädigen. Obwohl die Anwesenden sofort nach dem Thäter fahndeten, wurde doch nichts ermittelt.

+ Laurahütte. Der „Kattow. Btg.“ wird von hier unter 22. Juli berichtet: Von Sabazia her, woselbst sie vielleicht die Arbeit freiwillig aufgegeben, oder in Folge der leichten Empörung diese eingebüßt hatten, zogen heute Nachmittags einige Arbeiter hier durch, um sich in dem benachbarten Dombrowa im Königreich Polen niederzulassen und dort Arbeit zu nehmen.

Die dürtigen Habbelgeleitungen waren auf einem Wagen untergebracht, der von einem Pferde gezogen wurde, das einfache Mobiliar lag über einander und rägte hoch über den Wagen empor. Ganz nüchtern scheint die Reitgesellschaft auch nicht gewesen zu sein, wodurch die Gefahr der Reise nur vermehrt wurde. Als das Gefährt hinter der biegsigen Apotheke war, bemerkten einige Personen das Aufsteigen von Rauch aus dem Wagen, bald schlug auch die helle Flamme empor und immer noch fuhr der Lenz der Gefährt weiter, bis Arbeiter dem Pferde in die Zügel fielen, es zum Stehen brachten und sodann mit Wasserschläuchen, die an den nahen Wasserständen gefüllt werden konnten, das Feuer erschlugen. Ursache zur Entstehung des Brandes gab ein noch brennend weggeworfenes Schwefelbölzchen, womit der eine Mann sich seine Tabakspfeife angezündet und anstatt auf die Erde auf das im Wagen befindliche Stroh geworfen hatte. Als diese Gefahr glücklich abgewendet war, fuhr das Gespann weiter und

kam bis hinter das Hüttingasthaus. Hier fiel der auf dem obersten Schranken ruhende Arbeiter vom Wagen auf das Straßenpflaster herunter und schlug mit dem Schädel so heftig auf, daß er bestimmtlos liegen blieb. Da nun Niemand da war, der sich des Unglücks angenommen hätte, ergriffen die andern den Regungslosen, luden ihn auf den Wagen und steuerten ihm Ziel zu. Ob der Verlehrte noch lebend dasselbe erreichen wird, oder ob er schon unterwegs den Geist aufgegeben, wird wohl Niemand erfahren können.

Schützen- und Turn-Zeitung.

Dels, 23. Juli. [Schlesisches Provinzial-Schützenfest. Dritter Tag.] Nachdem gestern Nachmittag 3 Uhr das Schießen auf die Bundescheibe beendet war, wurden die Preise geordnet und die durch die Anzahl der geschossenen Birkel zum Empfang der Preise bereitgestellten Schützen festgestellt. Beim Schießen auf die Bundescheibe haben 294, auf die Freibandscheibe 85 Schützen sich beteiligt. Die Gesamtzahl der Gewinne war 75, wovon 66 auf die Bundescheibe und 9 auf die Freibandscheibe kamen. Die Gewinne auf der Bundescheibe erreichten die Birkenzahl 45, von welcher jedoch nur 3 partizipieren konnten, wogegen 6 andere 45er, deren Stichschuß niedriger war, ausspielten. Um 6 Uhr erfolgte die Vertheilung der Preise und die Proklamation durch Herrn Jäschke, den Schiehaufschrittpräses der biegsigen Gilde. Darnach wurde als Bundeskönig erklärt: Herr Kunsthoflößnermeister Anger aus Breslau mit 56 Birkeln. Er erhielt als ersten Preis die Ehrengabe der Stadt Dels, einen silbernen Tafelaufsatz im Werthe von 217 Mark. Erster Ritter wurde Herr Bau-Unternehmer Schneider aus Breslau, welcher 54 Birkel geschossen hatte. Sein, der zweite Preis, war die Gabe der Delscher Schützengilde, ein silberner Becher im Werthe von 155 Mark. Zweiter Ritter mit ebenfalls 54 Birkeln wurde Herr Hotelbesitzer Kürzer aus Striegau. Er erhielt als dritten Preis den von der Schützengilde Breslau gespendeten silbernen Becher im Werthe von 120 Mark. Mit dem vierten Preis, dem Alsenide-Aufzug von der Liegnitzer Gilde, im Werthe von 70 Mark, wurde der beste Schütze auf der Freibandscheibe, Herr Wiedemann aus Liegnitz, 52 Birkel, belohnt. Herr Jäschke brachte jedem dieser Herren ein auf die erlangte Würde bezügliches Hoch, welches dieselben ihrerseits mit einem solchen auf die resp. Geschenkgeber beantworteten. Von den Delscher Schützen haben sieben Gewinne erhalten. Interessant ist auch, daß der letzte Schuß auf die Bundescheibe, von Herrn Hopfphotograph Mücke, einem bekannt guten Schützen, abgegeben, ein 20er war. Um 7 Uhr erfolgte unter der Musik beider biegsigen Militär-Capellen der Einmarsch in die Stadt. Vor dem Rathause wurden die Fahnen abgegeben, und das Mitglied des Fest-Comites Herr Maurermeister Weith schloß das eigentliche Bundeschießen mit einem Hoch auf den Schlesischen Schützenbund, dem er ersprießliches Gedanken wünschte. — Raum war der Einmarsch beendet, da brach ein tüchtiges Gewitter mit starkem Regenguss los; bis dahin war die Witterung dem Feste äußerst günstig gewesen. — Zum Abend fand im Cloum-Saal ein gemütliches Beisammensein der Schützen und deren Angehörigen statt. Daß es wirklich gemütlich war, beweist die späte oder viel mehr frühe Stunde, zu welcher nach einem flotten Lärm die Freude ihr Ende erreichte. Vorher concertierte die Jäger-Capelle, es wurde ein hübsches, für die ursprünglich beabsichtigte Tafel gebrüderliches Festl gelungen und mancher Toast ausgebracht. Der Bundeskönig Herr Anger dankte namentlich dem Fest-Comite, das seine Aufgabe so schön erfüllt, daß das Fest ein wohlgelungenes war, daß kein Unfall vorgekommen; ein Unterer der Bürgerschaft, die so gastlich die Fremden aufgenommen; die Damen bezw. die Schützen-schwestern, Alles das wurde mit Jubel gefeiert. Die frohe Erinnerung an das ganze Bundeschießen wird, hoffen wir, in Allen lange vorlieben. (Locom.)

V. Neustadt, 23. Juli. [Oberschlesisches Bundes-Schützen-Fest.] Zum Empfang der auswärtigen Schützen hatte sich außer der biegsigen Schützen-Gilde auch eine große Volksmenge auf dem Bahnhofe eingefunden. Begrüßt von den Klängen eines Marienches traf am 20. Juli gegen 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eine große Zahl überliches Schützen hier ein. Nachdem zunächst die Quartier-Billets vertheilt worden waren und die verschiedenen Gilden Aufstellung genommen hatten, erfolgte der Einmarsch in die Stadt. Vor dem Rathause wurde Halt gemacht und die Fahnen abgegeben, worauf sich die meisten Mitglieder in Kossuth's Garten zu einem gemeinschaftlichen Frühstück vereinten, das den auswärtigen gratis verabreicht wurde. Um 1 Uhr versammelten sich sämmtliche Gilden auf dem Victoria-Platz, und marschierten in der durch das Loox bestimmten Reihenfolge nach dem Rathause. Der imposante Zug bestand aus Vertretern folgender Vereine: Beuthen O.-S., Gleiwitz, Kattowitz, Königsblüte, Leobschütz, Myslowitz, Neisse, Neustadt, Nikolsa, Ober-Glogau, Ratibor, Rybnik, Schrau und Groß-Strehlitz. Nachdem die Fahnen, der Vereinskönig und die Vereins-Ritter abgepolstert waren, wurden die Festgenossen durch Herrn Bürgermeister Engel begrüßt. In das Hoch, welches vom Hrn. Bürgermeister am Schlusse seiner Ansprache auf unsern Heldenstafer ausgebracht wurde, stimmten alle Anwesenden kräftig ein, worauf die Militär-Capelle die Volksstimme intonirte. Hierauf nahmen die Schützen Parade-Aufstellung, und wurde dieselbe von dem biegsigen Offizierkorps, den Behörden der Stadt und des Kreises abgenommen. Dann setzte sich der Festzug, welcher nun auch die geladenen Ehrengäste aufgenommen hatte, in Bewegung und zog die Bader- und Niederstraße entlang über den Ring und die Neue Straße nach dem Schiebause. Für die Schützen begann nun das Vereinschießen und dauerte an diesem Tage bis 6 Uhr. Der Schützen-Vorstand hatte bezüglich des Vereins-Schießens folgende Bestimmungen erlassen: Es wird aufgelegt nach den meisten Birkeln geschossen. Die Distanz beträgt 190 Meter. Die Scheibe ist schwarz, in 12 Birkel getheilt, der Spiegel hat einen Durchmesser von 24 Centimetern und ist weiß. Jeder Schütze hat vier Schuß; außerdem haben biegsige Schützen einen, auswärtige zwei Probeflüsse. — Da der erste Festtag vom schönsten Wetter begünstigt war, hatte sich eine außerordentlich zahlreiche Volksmenge eingefunden. Den Schluss des ersten Tages bildete ein Doppel-Concert im Volksgarten; bei eintretender Dunkelheit wurde der Garten illuminiert und ein Brillant-Feuwerk abgebrannt. Am 21. war Morgen-Concert im Schiebause. Das Schießen wurde um 7 Uhr fortgesetzt bis Nachmittags gegen 6 Uhr. Um 10 Uhr hatten sich die Deputirten der verschiedenen Gilden zu einer Conferenz im Schiebhaussaale eingefunden, und wurde unter Anderem auch der Beschluß gefaßt, das nächste Bundesfest in Königshütte zu feiern. Sonntag und Montag waren auch die zu vertheilenden Zeitgedenke aufgestellt, und bemerkten wir gegen 90 der selben. Recht werthvolle waren namentlich aus Neustadt und Ratibor eingegangen. Gegen 7 Uhr erfolgte die Proklamation, und diese ergab folgendes Resultat: die meisten Birkel, nämlich 45, hatte Herr Kaufmann Stronzel aus Königshütte geschossen, welcher somit die Königswürde errang. Als erster Ritter wurde Herr Giehl II. aus Ratibor, welcher 44, und Herr Beger aus Rybnik, welcher 43 Birkel geschossen hatte, proklamiert. Da letzterer bereits abgereist war, wurde der nächstbeste Schütze, Herr Schauder aus Ratibor, mit der für den zweiten Ritter bestimmten Medaille dekoriert. Den ersten Ehrenpreis erhielt Herr Schauder aus Ratibor und den zweiten Herr Lupa aus Beuthen. Nach einem Hoch auf den neuen Bundeskönig und die neuen Ritter wurden auch die übrigen Ehrenpreise an die Schützen vertheilt, welche wenigstens 34 Birkel geschossen hatten, und hierauf erfolgte der Einmarsch in die Stadt, Umzug durch mehrere Straßen nach dem Volksgarten, woselbst ein Festessen und zuletzt Ball den Schluss bildete. Am 22. kamen die noch anwesenden Schützen um 9 Uhr in Fläschel's Garten zum Frühstück zusammen, und nach 11 Uhr veranstaltete ein Theil derselben auf geschmückten Wagen einen mit vielen Scheren begleiteten und von einer schaulustigen Menge umgebenen Umzug durch die Straßen der Stadt. Es gäbe wohl noch manches zu berichten, so z. B. über die Ehrenporten, doch solle ich meinen Bericht mit dem Wunsche, daß alle Festteilnehmer sich der hier verlebten Tage in angemheimer Weise erinnern möchten!

Nachrichten aus der Provinz Posen.

H. Aus dem Kreise Kröben, 23. Juli. [Bürger-Versorgungs-Gesellschaft. — Methodologischer Cursus.] Im April v. J. wurde in Kröben ein Bürgerversorgungs-Gesellschaft ins Leben gerufen, welcher sich der allgemeinsten Theilnahme auch auswärtiger Wohlthäter erfreut. Das gegenwärtige Vermögen des Vereins beträgt 4840 Mk. 10 Pf. — Nachdem bereits im vorigen Jahre unter Leitung des Hauptlehrers Bojdinski in Dubin und auf Anordnung des Kreis-Schulinspektors Wenzel in Rawitsch ein methodologischer Cursus stattfand, wurde ein solcher in der Zeit vom 7. bis 19. Juli unter Leitung des Organisten und Lehrers Lewandowski in Punz abgehalten, an dem sich 3 Lehrer beteiligten. Das Übungsfest für die beteiligten Cursisten bildete vorzugsweise die Normalwörter-Methode von Kehr und Schlimbach.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Bekanntmachung, betreffend Änderungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni d. J. folgende Änderungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874 (Centralblatt für das Deutsche Reich pro 1874 Nr. 21) beschlossen:

I. Zu § 44. An Stelle der jetzigen Bestimmung in Absatz 3 tritt mit dem 1. October d. J. die nachstehende in Kraft:

„Art. Erhaltungsfest ein, so bilden, sowohl in Verlust wie in Beschädigungsfallen, der vom Aufgeber declarirte Werth, falls aber eine solche Werthangabe nicht erfolgt ist, die folgenden Beträge die Maximal-entschädigungsätze:

600 M. für ein Pferd,
200 " ein Füllen bis zu einem Jahr,
300 " einen Maatschaf,
200 " ein Haupt Rindvieh,
25 " ein Kalb bis zu einem Jahr,
90 " ein Maatschwein,
35 " ein mageres Schwein,
10 " ein Ferkel bis zu 3 Monaten,
20 " ein Schaf oder eine Ziege,
10 " einen Hund,
100 " 100 Kg. sonstiger Thiere.“

Zu § 48. In der Zusatzbestimmung unter II. A. zu Nr. 7 ist an Stelle der Worte:

„dürfen nicht mehr als 75 Kg. wiegen“

gesetzt:

„dürfen nicht mehr als 90 Kg. wiegen.“

Hinter II. A. 20 ist eingeschaltet:

„21. Schwefelnatrium in rohem, unkrystallisiertem Zustande.“

„22. Die unter der Bezeichnung „Pasta“ in den Handel kommenden Feueranzünder.“

In dem darauf folgenden Absatz ist statt:

„Alle unter 1 bis 20 genannten Gegenstände“

gesetzt:

„Alle unter 1 bis 22 genannten Gegenstände.“

Am Schlus der Abtheilung II. A. hinter „zu Nr. 20“ ist eingeschaltet:

„21. Rohes, unkrystallisiertes Schwefelnatrium wird nur in dichten Blechbehältern, raffiniertes, krystallisiertes Zustande.“

„22. Die unter der Bezeichnung „Pasta“ in den Handel kommenden Feueranzünder.“

In dem darauf folgenden Absatz ist statt:

„Alle unter 1 bis 20 genannten Gegenstände“

gesetzt:

</

verloren und die Aufgabe der localen haben eben die internationalen Märkte übernommen. Sie bringen Käufer und Verkäufer aus ganz entlegenen Orten in unmittelbare Geschäftsbeziehungen, ermöglichen Transaktionen in größerem Maßstabe, verschaffen zur gehörigen Zeit eine ziemlich vollständige Übersicht über das qualitative wie quantitative Ergebnis der Ernte und tragen so viel bei zur Stabilisierung der Getreidepreise und zur Befestigung erheblicher Preischwankungen. Allein Galizien wie die osteuropäischen Produktionsgebiete überhaupt konnten den Vortheile der internationalen Märkte nur in geringem Maße theilhaftig werden. Diese Märkte werden nämlich gegen Mitte August abgehalten, zu einer Zeit als die osteuropäischen Länder in Folge klimatischer wie wirtschaftlicher Verhältnisse mit der Einheimung der Ernte noch nicht fertig sind und so weder genaue Daten über das quantitative Resultat ihrer Ernte noch gehörige Qualitätsmauer auf die Saatmarkte mitbringen können. Den Producenten dieser Länder entgeht so die beste Gelegenheit ihre Ware an die größeren ausländischen Käufer abzugeben, indem diese Offeranten aus jenen Ländern schon aus Mangel an Mustern nicht berücksichtigen und ihren Bedarf aus andern Gegenenden, wenn auch unter weniger günstigen Bedingungen decken. Es war daher ein glücklicher Gedanke seitens der l. l. galizischen Landwirtschafts-Gesellschaft, auch in Lemberg einen Getreide- und Saatmarkt und zwar erst Mitte September zu veranstalten. Ganz richtig hebt der uns vorliegende Aufruf der von der l. l. Landwirtschafts-Gesellschaft eingefestigte Marktkommission hervor, daß die geographische Lage Lembergs zu der Hoffnung berechtigt, daß nicht allein die galizischen Producenten, sondern auch viele Producenten aus Russland und Rumänien auf diesem Markt sich einfinden werden und daß durch die Verlegung des Marktes auf Mitte September, zu einer Zeit, wo diese Länder ihre Ernte bereits unter Dach haben, den Käufern die Möglichkeit geboten geboten wird, sich von der Qualität und Quantität der in diesen Produktionsgebieten vorhandenen Waare ein richtiges Bild zu verschaffen und höhere vortheilhafte Geschäfte abzuschließen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die ausländischen Käufer namentlich aus Süddeutschland und der Schweiz diese Nachricht mit Freuden begrüßen und den ersten galizischen Getreide- und Saatemarkt, der am 15. und 16. September l. J. in Lemberg stattfindet wird, zahlreich besuchen werden.

Breslau, 24. Juli. [Hypothesen- und Grundstückbericht von Carl Friedländer, Ring 58.] Die Abwesenheit vieler Interessenten hat einen ziemlichen Stillstand im hypothekengeschäft herbeigeführt; nichtsdestoweniger erhält sich die bisherige Flüssigkeit des Capitols, namentlich für erste Hypothesen. Das Grundstücksgeschäft hatte in letzter Woche wieder einige Baarverkäufe und Tauschgeschäfte aufzuweisen, die meistens nicht zu großer Grundstücke in günstiger Lage betreffen. Nachdem mit dem Beginn der Gerichtsferien eine Pausel in den Subbassationen eingetreten ist, ergiebt es sich, daß hier seit Anfang dieses Jahres 143 bebaut und 42 unbebaute, zusammen 185 Grundstücke zur zwangswise Versteigerung gelangt sind.

H. [Börsenscheindgerichtliches.] Mit Bezug auf § 14 resp. 21 der Schlusschein-Formulare für Fonds und Productengeschäfte sind pro August-September er. folgende Schiedsrichter wählbar: Herren R. Eppenstein, Commercierrath Heimann, D. Mudra, S. Bringsheim, H. Strata, L. Schöller, Commercierrath Berther, von Wallenberg Bachal, H. Hamburger. — Die Partien sind in börsenscheindgerichtlichen Prozeßform innerhalb der nächsten zwei Monate berechtigt, je einen der vorbezeichneten Herren Schiedsrichter zu wählen, worauf die beiden Gewählten sich über einen Dritten, ebenfalls aus der Zahl der Börsenannaten, verständigen. Das Schiedsrichter-Collegium für den einzelnen Streitfall besteht mindestens aus drei Personen.

= [Beitrag zur Unfall-Statistik.] Bei der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Aktion-Gesellschaft — Abteilung für Unfall-Versicherung — kam im Monat Juni 1879 zur Anzeige: 13 Unfälle, welche den Tod der Betroffenen zur Folge gehabt haben, 5 Unfälle, in Folge deren die Verletzten noch in Lebensgefahr schwelen, 32 Unfälle, welche für die Verletzten voraussichtlich lebenskrankliche, theils totale, theils partielle Invalidität zur Folge haben werden, 502 Unfälle mit voraussichtlich nur vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Summe: 552 Unfälle. Von den 13 Todesfällen treffen 2 auf Brauerei, je einer auf ein Kohlenbergwerk, Dachdeckerwerke, Baugewerbe, Kalksteinbruch, eine Rübenzuckerfabrik, combinirte Mahl- und Schneidemühle, combinirte Brauerei und Brennerei, Papierfabrik, Mahlmühle, Schneidemühle und Maschinenfabrik; von den 5 lebensgefährlichen Verlebungen je eine auf eine Waggonfabrik, Rübenzuckerfabrik, ein Puddlings- und Walzwerk, Baugewerbe und einen Landwirtschaftsbetrieb; von den 32 Invaliditätsfällen entfallen je 2 auf Maschinenfabriken, Dampfziegeleien, Rübenzuckerfabriken, chemische Fabriken, Holzstofffabriken, Landwirtschaftsbetriebe, Mahlmühlen, je einer auf eine combinirte Mahl- und Schneidemühle, Gummifabrik, Brauerei, Fabrik feuerfester Produkte, Eisenbahnbedarfssfabrik, Oelsfabrik, Kunstwollfabrik, Tuchsfabrik, Delmühle, Schneidemühle, Spinnerei, Hufsfabrik, Holz- und Kohlenhandlung, Kupferschmiede und Gelbgießerei, einen Dampfschleppschiffahrtsbetrieb, ein Fuhrgeschäft, ein Weingeschäft und ein Puddel- und Walzwerk.

Schiffahrtslisten.

Eberswalde passirten am 21. u. 22. Julii c. Schiffer Beiersdorf von Stettin nach Berlin am Neuerheim mit 1321 Ctr. Hafer. Wiese von do. nach Ruppin an C. Kohlbach mit 2000 Ctr. Roggen. Hartwig von do. nach Potsdam an S. A. Jäneke mit 2000 Ctr. Roggen. Schwarz von do. nach Oranienburg an C. Weigel mit 2280 Ctr. Roggen. Fermum von do. nach Schöpfurth an Mühlenwerke mit 2400 Ctr. Roggen. Berndt von do. nach do. an do. mit 2100 Ctr. Roggen. Biefer von do. nach Berlin an Ferd. J. Lesser mit 2000 Ctr. Roggen. Lammk von do. nach do. an do. mit 2100 Ctr. Roggen. Hantel von do. nach do. per Odre mit 1560 Ctr. Roggen. Schmidt von do. nach do. an J. Kappel mit 1700 Ctr. Roggen. Neuendorf von do. nach do. an J. W. Schütt mit 2200 Ctr. Roggen. Rieke von do. nach do. an do. mit 1900 Ctr. Roggen. Berndt von do. nach do. an do. mit 1898 Ctr. Roggen. Tobeler von do. nach do. an Gebr. Sobeckheim mit 2200 Ctr. Roggen. Wilke von do. n. Fürstenw. an J. Stein u. Co. mit 2000 Ctr. Roggen. Stephan von do. n. Magdeburg an Otto Meyer mit 2200 Ctr. Mehl. Ullm von do. nach Schöpfurth an Mühlenwerke mit 1860 Ctr. Roggen. Fröhlich von do. nach do. an do. mit 1500 Ctr. Roggen. Fermum von do. nach Berlin an M. Neufeld u. Co. mit 2300 Ctr. Roggen. Fermum von do. nach do. an do. mit 2240 Ctr. Roggen. Filter von do. nach do. an S. und M. Simon mit 1900 Ctr. Roggen. Schlesner von do. nach Potsdam an G. Müller mit 2000 Ctr. Roggen. Zusammen nach Berlin: 37,198 Ctr. Roggen, 1321 Ctr. Hafer nach Magdeburg 2200 Ctr. Mehl; nach Ruppin 2000 Ctr. Roggen; nach Schöpfurth 7860 Ctr. Roggen; nach Fürstenwalde 200 Ctr. Roggen; nach Oranienburg 2280 Ctr. Roggen; nach Potsdam 4000 Ctr. Roggen.

Die Schleuse bei Brandenburg a. d. H. passirten: 21. Juli. Von Schwedt nach Magdeburg an Walter, 1900 Ctr. Spiritus; von Berlin nach Halle an unbekannt, 2200 Ctr. Roggen.

Die Elbbrücke bei Magdeburg passirten: Neustadt-Budau, 21. Juli. Schnittendöbel, Roggen, von Hamburg nach Dessau. Fode, Kohlen, von Hamburg nach Dessau. — Niegripp: Magdeburg, 21. Juli. Ebert, Roggen, von Thorn nach Magdeburg.

Die Elbbrücke bei Magdeburg passirten am 19. Juli: Neustadt-Budau. Schwarz, Lauch, Mais, von Hamburg nach Nelsen. Brodel, Mais, von Hamburg nach Bernburg. Boigt, Roggen, von Stettin nach Budau. Schwarz, Roggen, von Hamburg nach Halle. — Niegripp: Magdeburg: Herforth, Roggen, von Stettin nach Magdeburg.

Bromberger Canalliste. Von 21. bis 22. Juli. Schiffer Howe, Roggen, von Bock nach Berlin. Karl Sims, Roggen, von Dobrilow nach Berlin. Leopold Krüger, Roggen, von Bocklow nach Berlin.

Torn, 21. Juli. Stromab: Bock, Berlin, 1468 Ctr. Roggen. Wyssogrod, Danzig, 1785 Ctr. Weizen. Bocklow, Danzig, 1395 Ctr. Weizen. do. 2588 Ctr. Weizen, 614 Ctr. Erben.

Wolgaster Einfuhrliste. (Schering u. Busz.) Newcastle: Emilie, Müller. Odore 1 Ladung Kohlen. — Libau: Valder, Johanson. Straß-Dampfmühle 1 Ladung Getreide.

Ausweis.

Paris, 24. Juli. [Bankausweis.] Baarvorrath Jun. 11,477,000. Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 7,289,000. Gesamtmitbrüsse Abn. 4,473,000. Notenlauf Abn. 31,696,000. Guthaben des Staatschakos Jun. 25,826,000. Laufende Rechnungen der Privaten Jun. 14,230,000 Frs.

Brieflasten der Redaction.

Die aufgerufenen Mitglieder des Consument-Vereins sind nicht ausgeschieden, sondern auf Grund des Statuts ausgeschlossen; im Übrigen verweisen wir Sie auf das in heutiger Zeitung befindliche erläuternde Inserat.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 24. Juli. Das „Reichsgesetzblatt“ publicirt das Gesetz, betreffend den Zolltarif und das Gesetz über die Tabaksteuer. Die neue Zollerhebung tritt für Eisen, Hopfen, Instrumente, Lichte, Materialwaren (ausgenommen Mühlenfabrikate), Fette, Petroleum, Thiere und Blech sofort in Wirklichkeit, ferner im Anfang October für Getreide und Holz, Anfang Juli 1880 für Flachs, Spinnstoff (ausgenommen Baumwolle), mit Neujahr 1880 für alle übrigen Tarifgegenstände, einschließlich der Mühlenfabrikate (Wiederholt.)

Berlin, 24. Juli. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten arbeitet drei Gesetze für die nächste Landtagsession aus. Dieselben betreffen die Stromregulirungen, die Uferordnung und die Rechte der Uferbesitzer. (Wiederholt.)

Dortmund, 24. Juli. Die „Westfälische Zeitung“ meldet: Gestern, um 6 Uhr Nachmittags, wurden in der Zeche Neu-Jserlohn bei Marten durch schlagende Wetter ein Arbeiter getötet, acht Arbeiter und ein Beamter leicht verwundet. (Wiederholt.)

München, 24. Juli. Landtag. Der Etat des Verwaltungsgerichtshofes wurde ohne Debatte mit 123 gegen 10 Stimmen genehmigt. Hierauf gelangte der Gesetzentwurf betreffend die Umwandlung der 4½% prozentigen Eisenbahnanleihen in 4 prozentige nach längerer Debatte mit allen gegen eine Stimme zur Annahme. Im Laufe der Debatten fragt Stenglein den Finanzminister, ob die Bank in Nürnberg in letzter Zeit viele 4½% prozentige bayerische Staatspapiere zum Course von 105 verkauft habe und ob dies im Auftrage der Regierung geschehen sei. Der Finanzminister verneint dies; die Bank hatte keine Kenntnis von der Absicht einer Converting.

(Nach Schluss der Redaction eingetroffen.)

Berlin, 24. Juli. Nach der „Nordd. Allg. Zeit.“ entbehrt die Meldung verschiedener Blätter: Die Regierung habe sich für Gewährung einer baaren Buzahlung von 15 M. für eine halbe Aktie der Köln-Mindener Bahn neben einer festen 6 prozentigen Rente entschieden, der Begründung. Die Buzahlung werde, wenn sie gewährt werde, nicht über 6 M. für die ganze Aktie hinausgehen.

Wien, 24. Juli. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte bereitet ein Memorandum über ihre Haltung in der egyptischen Frage vor. Es wird versichert, zwischen Frankreich und England herrsche volles Einvernehmen in der griechischen Frage. — Aus Athen: Der König conferierte mit den Oppositionsführern Tricoupis und Zaimis, welche die Kammerauflösung als Vorbedingung der Annahme der Mission zur Cabinetsbildung verlangen.

Hörzen - Depeschen.

Berlin, 24. Juli. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Fest.

Erste Depesche. 2 Uhr 35 Min.

Cours vom 24. 23. Cours vom 24. 23. Cours vom 24. 23. Cours vom 24. 23.

Desterr. Credit-Aktion 480 50 479 — Wien kurz 176 15 176 15 176 15 176 15
Desterr. Staatsbahn 494 50 494 50 Wien 2 Monate 175 20 175 25 175 25 175 25
Lombarden 163 5 160 — Warschau 8 Tage 211 50 210 60 210 60 210 60
Schlef. Bankverein 94 40 94 40 Desterr. Noten 176 50 176 70 176 70 176 70
Bresl. Discontobank 79 20 78 90 Russ. Noten 212 — 210 75 210 75 210 75
Bresl. Wechslerbank 86 90 86 90 4½% preuß. Anleihe 1:6 10 106 10 106 10 106 10
Laurahütte 79 90 79 40 3½% Staatschuld 96 — 95 95 95 95
Donnersmarkhütte 32 — 33 — 1860er Loose 122 50 122 20 122 20 122 20
Oberschl. Eisenb. Bed. — — 77er Russen 90 — 89 75 89 75

(G. L. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.

Cours vom 24. 23. Cours vom 24. 23. Cours vom 24. 23. Cours vom 24. 23.

Posener Pfandbriefe 98 60 98 53 R.-D.-U.-St. Action 125 — 124 50 124 50 124 50
Desterr. Silberrente 60 — 59 75 R.-D.-U.-St. Prior 125 — 124 80 124 80 124 80
Desterr. Goldrente 69 — 69 — Rheinische 137 — 135 — 135 —
Ungar. Goldrente 82 50 82 25 Bergisch-Märkische 89 — 88 60 88 60 88 60
Türl. 5% 1865er An. 12 — 12 10 Köln-Mindener 138 — 138 50 138 50 138 50
Orient-Anleihe II. — — — Galizier 104 75 104 90 104 90 104 90
Poln. Lig.-Pfandbr. 57 90 57 60 London lang 20 42 — 20 42 — 20 42 —
Rum. Eisenb.-Oblig. 31 75 32 40 Paris kurz 80 85 — 80 85 — 80 85 —
Oberschl. Litt. A. 160 75 159 25 Reichsbank 155 25 155 40 155 40 155 40
Bresl.-Freiburger 77 50 77 — Disconto-Commandit 155 25 155 40 155 40 155 40
Lombarden 154 50. Disconto-Commandit 155 50. Laura 79, 60. Desterr. Goldrente 69, 00. Ungarische Goldrente 79, 75. Russ. Noten 211, 75.

Geff. A. [Machbörse.] Creditactien 480, 00. Franzen 495, 00. Lombarden 154, 50. Disconto-Commandit 155, 50. Laura 79, 60. Desterr. Goldrente 69, 00. Ungarische Goldrente 79, 75. Russ. Noten 211, 75.

Geff. A. [Machbörse.] Creditactien 239, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Goldrente —, —. Neue Russen —, —. Fest.

Am 10. August er. tritt ein Ausnahmetarif für niederschlesische Steintablen und Coals ab Gottesberg (Gustav- und Abendröthe-Grube) nach Stationen der Oesterreichischen Staats-Eisenbahn und der Waagthalbahn via Hellhammer-Halsstadt in Kraft.

Druckexemplare sind vom 1. August ab beim Formular-Magazin der mitunterzeichneten Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn zu haben, deren Tarifbüro bis dahin Auskunft ertheilt.

Berlin, Breslau, Wien und Preßburg, im Juli 1879.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Direction der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Verkehrsdirection der l. f. priv. Oester. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft. Direction der Waagthalbahn.

Bien, 24. Juli. (W. T. B.) [Schluß-Course.]		Günstig.		
Cours vom 24.	23.	Cours vom 24.	23.	
1860er Loosse	126 50	126 20	Nordwestbahn	—
1864er Loosse	158 20	158 —	Rapoleond'or	9 20% 9 20%
Creditactien	272 —	270 20	Marknoten	56 72 56 75
Anglo.	125 60	124 —	Ungar. Goldrente	93 77 93 50
Unionbank	—	—	Papierrente	66 87 66 70
St.-Esb.-A.-Cert.	281 25	280 —	Silberrente	68 25 68 —
—	237 50	236 75	London	115 70 115 70
Galizier	—	88 —	Det. Goldrente	78 80 78 60
Paris, 24. Juli. (W. T. B.) [Anfangs-Course.]	3% Rente	82, 90.	Paris	90 20% 90 20%
Neueste Anleihe 1872	118, 27.	Italiener	80, 45.	Lombardbahn 615, —
Lombarden 206, 25.	Türken	—, —.	Goldrente	69 1/2. Ungar. Goldrente
—.	1877er Russen	—.	—.	—.
—.	3% amort.	—.	Orient	—, —.
London, 24. Juli. (W. T. B.) [Anfang				

Als Verlobte empfehlen sich:
Sophie Zolki,
Siegmond Michaelis.
Breslau. [1659] Berlin.

Selma Berliner,
Emanuel Richter,
Verlobte. [1657]
Leobschütz, Köln a. R.,
Magdeburg, 21. Juli 1879.

Neuvermählte. [1639]

Paul Pahlke,
Jenny Pahlke,
geborene Laßbeck-Beyer.

Freiburg in Schlesien,
den 24. Juli 1879.

Durch die glückliche Geburt eines
munteren Knaben wurden hocherfreut
Benjamin Tottmann
[1655] und Frau, geb. Berger.
Rawitsch, den 23. Juli 1879.

(Statt besondere Meldung.)
Heute Vormittag 10 Uhr endete ein
fanster Tod die langen Leiden unseres
innigstgeliebten, teuren Gatten, Vaters
Bruders, Schwiegervaters, Großvaters,
Schwagers und Onkels, [1007]
des Particular

Bernhard Frank,
im 82. Lebensjahr.
Um stilles Beileid bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau, Berlin, den 24. Juli 1879.
Beerdigung: Sonntag, Vorm. 10
Uhr, Trauerhaus: Junfernstiege 8.

Familienanzeichen.

Verlobt: Großherzog hessischer
Kammerherr Frhr. von Hartmann-Carnitz
in Paderborn mit Fr. Adele
d. Palézieux-Falconnet in Lau-

Geboren: Ein Sohn; dem Hptm.
u. Comp.-Chef im 3. Westfäl. Inf.-
Regt. Nr. 16 Hrn. Mischke in Köln,
dem Br.-Lt. im Schles. Feld-Artill.-
Regt. Nr. 6 Hrn. Simon in Grottau.
— Eine Tochter: dem Hptm.
u. Comp.-Chef im 7. Ostpreus. Inf.-
Regt. Nr. 44 Hrn. Siebmacher in Grau-
denz, dem Major a. D. Hrn. v. Ja-
gov in Calbevisch.

Lobe-Theater. [1650]
Freitag, den 25. Juli. "Unruhige
Zeiten." Posse mit Gefang in 3
Acten und 8 Bildern von E. Pohl.
Musik von Conradi.

Die Mitglieder der neuen städtischen
und der Schießwerder-Ressource erhal-
ten heute gegen Vorzeigung der Mit-
gliedskarten Billets zu den bekannten
ermäßighen Preisen an der Abendstafette.
Sonnabend, den 26. Juli. A. 1. M.:
"Localpatrioten," oder: "Breslau
und Berlin." Local-Posse mit Ge-
fang in 4 Aufzügen von Ludwig.
Musik von Wojahlo.

Salson-Theater. [1650]
Freitag. "Eine Leichen-Verbren-
nung." 10 Mädchen und kein
Mann." "Die schöne Galathaea."

Volks-Theater,
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 13.
Freitag. 8. 7. M.: "Pascha Mata-
schingtarata." Operetten-Bur-
leste mit Tanz und Evolutionen.
Mein Trompeter für immer."
Posse. "Einer muss heiraten".

Victoria-Theater.

Freitag, den 25. Juli. Concert
und Vorstellung. Letztes Gast-
spiel der aus 10 Personen be-
stehenden Araber-Truppe in ihren
großartigen unübertroffenen Leistun-
gen in Parterregymnasis unter
Direction des Mr. Sidi Madzoul
Wahmed Bei. Zum 4. Male:
"Das Nürnberger Wurstfest."
Komisches Ballet unter Leitung des
altbewährten und rühmlich bekannten
Ballemasters Herrn W. Fer-
wib. Auftritte des amerikanischen
Sänger u. Tänzerpaars Miss und
Mr. Mackay, der Solotänzerin
Fr. Heissler vom Hoftheater
in Braunschweig und Fr. Mähler
vom Hoftheater in Dresden.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 50 Pf.
Sonntag, den 27. Juli. 1. Gastspiel
der Gesellschaft Cler.

Paul Scholtz's Etablisse-
ment. Heute Freitag, den 25. Juli:
Doppel- u. Monstreconcert
der Stadttheater-Capelle
u. der Capelle des 11. Regiments.
Anfang 7 Uhr. Entrée 50 Pf.
Billets à 30 Pf. in unsern Commanditien.

Zelt-Garten.
Täglich: [1557]
Grosses Concert
von Herrn A. Kuschel.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 10 Pf.

Seiffert's Etablissement [1001]
Rosenthal.
Heute Freitag:
Familien-Fest.

Die Manual-Acten
aus den Jahren 1871 bis 1874 in-
clusive erscheint bis 12. August 1879
bei mir abzuholen, da ich dieselben
sonst cassire. [1641]

Petiscus,
Rechts-Anwalt,
Carlsstraße Nr. 36.

Ganz echt!
Brooks- Clark- Schiffmacher- Dollfuss, Mieg & Co. Max Hauschild- Gruschwitz- Maschinen- garne, Hölzergarne, Sticgarne, Baumwolle, Zwirne aller Art, durch direkte Beziehungen garantirt echt und billige Preise möglich.

Ferner: Wheeler-Wilson Masch- Nadeln 10 Pf., Gesundheits- Schweifflätter 30 und 40 Pf., geräusch. Kleiderschoner, Kleiderbeschwerer, alle Sorten beste Kleiderzuthaten am redesten und entschieden billigsten in der Posamentierwaren-Handl. des Hof-

Albert Fuchs,
nur allein [1165]
Schweidnitzerstraße Nr. 49.

Salon-Theater. [1650]

Freitag. "Eine Leichen-Verbren-
nung." 10 Mädchen und kein
Mann." "Die schöne Galathaea."

Zoologischer Garten.
Nordamerikas und Afrika s

Nubier,
9 Männer, 2 Frauen.

Kriegstanz.
Dromedarreiten.
Brautzug.
Hausgeräth.
Waffen, Trophäen.
Dromedare.
Giraffen.
Elephanten.

Nilpferde.
Vorstellungen 9-12 Uhr Vormittags, 3-7 Uhr Nachmittags.
Eintrittspreis 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren 20 Pf.
Extra-Billets zur reservirten Tribüne 25 Pf. [1554]

Dampfer hin und zurück 30 Pf.

Breslauer Consum-Verein.

Auf vielseitig an uns ergangene Anfragen er-
widern wir, daß die von uns am 22. d. Mts. ge-
kündigten Geschäftsantheile nur Mitglieder betreffen,
welche durch drei aufeinanderfolgende Jahre Waaren
aus unserem Verein nicht bezogen haben, und des-
halb statutengemäß aus der Mitgliederzahl auszu-
schließen sind. Wir bemerken hierzu noch, daß diese
ausgeschlossenen Mitglieder während des dreizehn-
jährigen Bestehens unseres Vereins meist verstorben
oder verzogen und deshalb die zur Empfangnahme
der gekündigten Beträge Berechtigten von uns nicht
zu ermitteln waren. [1656]

Die Direction des Breslauer Consum-Vereins.

Zu außergewöhnlich billigen Preisen
empfehlen wir eine Partie echt und imitirt Brüssel-Tapetische in allen Größen,
ferner Läuferstoffe, Tisch-, Reise- und Schlafdecken. [1642]

Korte & Co., Teppichfabrik, Ring 45, 1. Etage.

Nashmarktseite.

Bezirks-Verein "Ohlauerthor"

Montag, den 28. Juli, Nachmittags Punkt 3 Uhr:

Dampfer-Fahrt nach Masselwitz.

Billets bei den Herren Seifenfabrikanten Becker, Klosterstraße Nr. 8,

und Kaufmann Richter, Klosterstraße Nr. 53. [1651]

Bei ungünstigem Wetter findet die Fahrt 8 Tage später statt.

Gäste willkommen.

In meinem Verlage erschien: [351]

Die Juden und das Deutsche Reich

von F. Sailer.

Preis 1 Mark.

Friedrich Stahn, Berlin, 122a Wilhelmstraße.

Album der Ausstellungen

von

Berlin 1879.

Paris 1878. — Philadelphia 1876.

In ca. 40—50 Lieferungen.
(Escheint wöchentlich 1 Mal.)

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen

des Kaufmanns [74]

Max Waldmann,

in Firma: Max Waldmann jr. zu

Breslau ist durch Accord beendet.

Breslau, den 19. Juli 1879.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das Grundstück Band 15 Blatt 81
des Grundbuchs der Ober-Vorstadt
von Breslau, genannt "Antons Ruhr",
dessen in der Grundsteuer-Mutterrolle
verzeichnete Flächenumraum 27 Ar 30
Quadratmeter beträgt, ist zur noth-
wendigen Subhastation im Wege der
Zwangsvollstreckung gestellt.

Es beträgt der Gebäude-Steuer-
Nutzungs-wert 750 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 23. October 1879,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des

Städigerichts-Gebäudes an.

Das Buzschlagsurteil wird

am 25. October 1879,

Mittags 12 Uhr,

im gedachten Geschäftszimmer ver-
kündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grundbuch-
blattes, etwaige Abhängungen und
andere das Grundstück betreffende
Nachweisungen, in gleicher besondere
Kaufbedingungen können in unserem
Bureau XIIb eingesehen werden.

All Diejenigen, welche Eigentum
oder anderweite zur Wirklichkeit gegen
Dritte der Eintragung in das Grund-
buch bedürfen, aber nicht eingetragene
Realrechte geltend zu machen
haben, werden aufgefordert, dieselben
zur Vermeidung der Bräclustion, spä-
testens im Versteigerungstermine an-
zumelden.

Breslau, den 1. Juli 1879.

Königl. Stadt-Gericht.

Der Subhastations-Nichter.

(gez.) George.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht

zu Groß-Strehly.

Ferien - Abtheilung.

Groß-Strehly, den 21. Juli 1879,

Nachmittags 4 Uhr.

Über das Vermögen des Kauf-
manns

Carl Hoffmann

zu Lehenbach in Schlesien, und als deren
Inhaber die verwitwete Kaufmann

Marie Dyhr, geb. Hofrichter,

und die 7 Geschwister Dyhr hier
übergegangen.

Ferner ist unter Nr. 481 die Firma:

C. H. Dyhr

zu Lehenbach in Schlesien,

den 14. Juli 1879.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 325 die Firma [1659]

Reinhold Thiel

und als deren Inhaber der Müller-

meister, Bäcker und Getreidehändler

Reinhold Thiel zu Pfaffendorf heut
eingetragen worden.

Landeshut, den 18. Juli 1879.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 326 die Firma [1658]

Carl Winkler

und als deren Inhaber der Mühlen-

besitzer Carl Winkler zu Krausendorf

heut eingetragen worden.

Landeshut, den 18. Juli 1879.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die mit einem Jahreseinkommen

von 3600 Mark dotirte Stelle des

Ober-Turnlehrers als

Dirigenten des gesammelten städtischen

Turnwesens ist vacant und soll al-

bald wieder befeilt werden. [1429]

Bewerbungen, denen ein Lebens-

lauf und die Zeugnisse im Original

oder in beglaubigter Abdrift beizuge-
fügen, sind bis zum 16. August

dieses Jahres einzufinden.

Academisch gebildete Bewerber,

welche einen Cursus an einer Zen-

tral-Turnanstalt Deutschlands absol-

virt haben, werden bevorzugt.

Breslau, den 15. Juli 1879.

Der Magistrat

Special-Arzt Dr. Deutsch,
Berlin, Friedrichstraße 3,
Mitgl. d. Wiener med. Facultät, hlt.
nach eig. glänzendem bewährt. Methode
rasch, gründlich, ohne Berufsstörung:
Syphilis, Mannesschwäche, Pollui,
Ausfluss, Urinbeschwerden, Geschwüre,
Hautausschläge, Mund- u. Halsübel.
Behandlung höchst (discret). [1544]

Geschlechts krankh. speciell:
Syphilis, Haut, Hals- u. Fussübel (Flecken), sowie
Schwachezustände und alle Unterleibsleiden der Frauen, heilt auch
höchst, gründlich u. schnell d. i.
Ausland approb. **Dr. med. Har-**
muth, Berlin, Kommandantenstr. 30.
Die Vertretung, sowie der Ausschank
einer guten Brauerei wird von
einem intelligenten Fachmann zu
übernehmen gesucht. Off. unter B. 61
an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Ich suche ein [354]
Hotel 1. Klasse
zum 1. Oktober c. zu pachten
oder ein solches mit 9000 bis
12,000 Rmt. Anzahlung zu
laufen.

Agenten verbieten.

C. Neitsch,
Pächter von Hotel Blücher,
Strehlen.

Gasthaus-Berpachtung.
Mein an der N.-D.-U.-E. belegenes,
sich direkt am Kgl. Hüttenbetrieb Fried-
richshütte befindendes Gasthaus, mit
seinen sowie gewöhnlichen Ausfluss, ist
veränderungshalber vom 1. October 1879 ab zu verpachten. Wächter,
welche geneigt sind, darauf zu reagieren,
können sich direct an meine
Adresse wenden. [334]

Friedrichshütte.

C. Goldstein's Wittwe.

Eine Dampf-Mehl-
und Brettmühle,

erste mit 4 Mahlgängen u. 1 Spül-
gang, letztere mit 2 Vollgattern, Kreis-
säge u. c., neu erbaut u. nach bester
Construction eingerichtet, ist zu ver-
kaufen oder auch zu verpachten und
war eb. auch die Mehlmühle allein.

Die Mühle ist unmittelbar an der
Oder und 10 Minuten von der Stadt
und der Bahnhofstation gelegen, hatte
während eines 3jährigen Betriebes
vollauf nach beiden Richtungen hin
lohnende Beschäftigung und nachweislich
einen äußerst rentablen Detail-
Mehl-Betrieb. Rekurrenten belieben
sich an den Kaufmann M. Urbach in
Cöbel zu wenden, welcher auch bereit
ist, jede nähere Auskunft zu ertheilen.

Ein Schweizer sucht eine gangbare
Conditorie, deren Rentabilität
nachgewiesen werden kann, läufig zu
übernehmen. [352]

Offerten gefällig franco an die
Expedition der Breslauer Zeitung
unter A. B. Nr. 12 einzusenden.

Ein eingeführtes Geschäft,
gleichviel welcher Branche, wird am
hiesigen Platze oder Mittelplatz Schle-
siens zu kaufen gesucht. Offerten er-
beten unter Chiffre A. A. 16 an die
Exped. der Breslauer Ztg. [1015]

Wichtig für Gastwirths-, Fleischer-
u. Industrie. Ein sehr rentabiles
Gasthof in der Nähe u. Industriestadt
Freivaldau (Ost.-Schles.) — mehrere
Gebäude, großes Grundstück, Garten
am Wasser, — ist um günstigen Be-
dingungen für 9000 Thlr. bei 3000
Thlr. Anzahl. zu verf. Nähere Ausf.
durch Karl Thomm, Handelsräte in
Freivaldau (Ost.-Schles.). [1019]

Geschlechts krankh. speciell:
Syphilis, Haut, Hals- u. Fussübel (Flecken), sowie
Schwachezustände und alle Unterleibsleiden der Frauen, heilt auch
höchst, gründlich u. schnell d. i.
Ausland approb. **Dr. med. Har-**
muth, Berlin, Kommandantenstr. 30.

Die Vertretung, sowie der Ausschank
einer guten Brauerei wird von
einem intelligenten Fachmann zu
übernehmen gesucht. Off. unter B. 61
an die Exped. d. Bresl. Ztg. erbeten.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.



50-5000 Kg.

in 3 Größen bis 100 Ctr.
Tragkraft. [1429]
Lager von Differential-Flaschen-
zügen, Seillösen, Kräne- und
Locomotiv-Winden, Zeldschme-
den, eisernen Schubkarren,
Ketten, Werkzeugen u. c.

E. Sonnenthal jr.,
Berlin SW,
an der Jerusalemkirche Nr. 6.
Illutr. Preisart. gratis.

Zur Herbstbestellung und zur gleich-
mäßigen Aussaat von löslichem
Dünger empfehlen wir unsere neue,
mit Selbstreinigung versehene, paten-
tierte Düngerstreumashine, die,
wenn nicht die allein brauchbare, so
doch die beste aller vorhandenen und
von allen Sachverständigen als solche
anerkannt ist, in einer Spurbreite bis
zu 12 Fuß, auch 4 Meter.

Mit der Düngerstreumashine von
12 Fuß Spurbreite lassen sich bei
einer Anspannung von 2 Zugthieren
täglich bis 50 Morgen bestellen.

Alles Nähere in unserem illustrierten
Kataloge, den wir umgehend gratis
überleben. [1662]

W. Siedersleben & Comp.,
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen
und Eisengießerei, Bernburg (Anhalt).

Zur Herbstbestellung und zur gleich-
mäßigen Aussaat von löslichem
Dünger empfehlen wir unsere neue,
mit Selbstreinigung versehene, paten-
tierte Düngerstreumashine, die,
wenn nicht die allein brauchbare, so
doch die beste aller vorhandenen und
von allen Sachverständigen als solche
anerkannt ist, in einer Spurbreite bis
zu 12 Fuß, auch 4 Meter.

Mit der Düngerstreumashine von
12 Fuß Spurbreite lassen sich bei
einer Anspannung von 2 Zugthieren
täglich bis 50 Morgen bestellen.

Alles Nähere in unserem illustrierten
Kataloge, den wir umgehend gratis
überleben. [1662]

W. Siedersleben & Comp.,
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen
und Eisengießerei, Bernburg (Anhalt).

Zur Herbstbestellung und zur gleich-
mäßigen Aussaat von löslichem
Dünger empfehlen wir unsere neue,
mit Selbstreinigung versehene, paten-
tierte Düngerstreumashine, die,
wenn nicht die allein brauchbare, so
doch die beste aller vorhandenen und
von allen Sachverständigen als solche
anerkannt ist, in einer Spurbreite bis
zu 12 Fuß, auch 4 Meter.

Mit der Düngerstreumashine von
12 Fuß Spurbreite lassen sich bei
einer Anspannung von 2 Zugthieren
täglich bis 50 Morgen bestellen.

Alles Nähere in unserem illustrierten
Kataloge, den wir umgehend gratis
überleben. [1662]

W. Siedersleben & Comp.,
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen
und Eisengießerei, Bernburg (Anhalt).

Zur Herbstbestellung und zur gleich-
mäßigen Aussaat von löslichem
Dünger empfehlen wir unsere neue,
mit Selbstreinigung versehene, paten-
tierte Düngerstreumashine, die,
wenn nicht die allein brauchbare, so
doch die beste aller vorhandenen und
von allen Sachverständigen als solche
anerkannt ist, in einer Spurbreite bis
zu 12 Fuß, auch 4 Meter.

Mit der Düngerstreumashine von
12 Fuß Spurbreite lassen sich bei
einer Anspannung von 2 Zugthieren
täglich bis 50 Morgen bestellen.

Alles Nähere in unserem illustrierten
Kataloge, den wir umgehend gratis
überleben. [1662]

W. Siedersleben & Comp.,
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen
und Eisengießerei, Bernburg (Anhalt).

Zur Herbstbestellung und zur gleich-
mäßigen Aussaat von löslichem
Dünger empfehlen wir unsere neue,
mit Selbstreinigung versehene, paten-
tierte Düngerstreumashine, die,
wenn nicht die allein brauchbare, so
doch die beste aller vorhandenen und
von allen Sachverständigen als solche
anerkannt ist, in einer Spurbreite bis
zu 12 Fuß, auch 4 Meter.

Mit der Düngerstreumashine von
12 Fuß Spurbreite lassen sich bei
einer Anspannung von 2 Zugthieren
täglich bis 50 Morgen bestellen.

Alles Nähere in unserem illustrierten
Kataloge, den wir umgehend gratis
überleben. [1662]

Unsere Getreide-Mähmaschinen,
seit vielen Jahren durch ihre solide Ausführung, durch urthliche Einrich-
tungen (größtes Fahrrad, Fagonstahl-Fingerschiene, vollkommen durchge-
führte Selbstfördervorrichtung), sowie durch Leichtigkeit und Leistungsfähigkeit bewahrt, empfehlen wir den Herren Landwirten zu herabgesetzten
Preisen. Kataloge umgehend. [1463]

W. Siedersleben & Comp.,
Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen
und Eisengießerei, Bernburg, Anhalt.

Mann & Co.,
Chemische Fabrik, Breslau,

Comptoir: Ohlauer Stadtgraben 27, offerieren zu ermäßigten Preisen

Superphosphate und Knochenmehle,
deren Verkauf unter Controle der hiesigen Versuchsstation des land-
wirtschaftlichen Centralvereins für Schlesien steht. [1317]

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitäten der med. Wissenschaft.

E. A. Fiebag,
Breslau, Friedrichstraße Nr. 53.
Damenbedienung 1. Etage.

Nie dürfte in einer [1014]

Familie

fehlen der verbesserte

Halsum-schlag,
anzuwenden statt gewöhnlicher kalter
Wasserumflüsse, desgleichen aus Ge-
sundheitsgründen

Schwammkissen
für Damen, empfohlen von den Ca-
pacitä